

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Großen Haag“

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Stand: 03.06.2020

Gemeinde Kranenburg



Bearbeitet im
Auftrag der
Gemeinde Kranenburg

Michael Ahn
Carsten Lang

WoltersPartner GmbH

Daruper Straße 15 • 48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408 0
Telefax 02541 6088
e-mail: stadtplaner@wolterspartner.de
Internet: www.wolterspartner.de

Ansprechpartner Gemeinde Kranenburg

Andreas Hermsen

Coesfeld, 03.06.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsanlass	5
2	Rechtliche Vorgaben	5
3	Methodische Grundlagen	6
4	Beschreibung des Planvorhabens	7
4.1	Lage des Plangebietes	7
4.2	Vorhabensbeschreibung	9
5	Beschreibung des Schutzgebietes	9
5.1	Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“	9
5.1.1	Einleitung	9
5.1.2	Schutzgegenstand	10
5.1.3	Schutzziele	11
6	Beschreibung anderer Vorhaben und bestehender Vorbelastungen	12
7	Überschlägige Wirkfaktorenanalyse	12
7.1	Potentielle Wirkfaktoren (Prognose)	12
7.2	Überschlägige Bewertung der potentiellen Wirkfaktoren einschließlich Summationseffekten	14
7.3	Artbezogene Auswertung der Wirkfaktoren	16
8	Zusammenfassung	17

Anhang

- Bestandsplan
- Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Standarddatenbogen
- Karte Schutzgebiet VSG „Unterer Niederrhein“
- Dokument „Erhaltungsziele und Maßnahmen“
- FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu DE-4203-401 (Stand: 03.06.2020)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Blick in den Vorhabensbereich aus süd-östlicher Richtung. 8
Abb. 2: Blick in den Vorhabensbereich aus nord-westlicher Richtung. .. 8
Abb. 3: Steinwässerung. 9

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Potenzielle Wirkfaktoren..... 13

1 Prüfungsanlass

Im Zuge der geplanten Erweiterung eines bestehenden Einzelhandelszentrums im Nordosten des Ortskerns der Gemeinde Kranenburg sollen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Großen Haag“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des beantragten Vorhabens geschaffen werden.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinien (VV-Habitatschutz, 2016) ist jedoch bei der Errichtung von baulichen Anlagen innerhalb eines Mindestabstandes von 300 m im Einzelfall zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten vorliegen kann.

Da das geplante Vorhaben in einem Abstand von rund 150 m zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) liegt, ist festzustellen, ob mit dem Vorhaben oder einer daraus folgenden Tätigkeit eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes einhergeht. Können erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich nicht ausgeschlossen werden, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Artenschutzrechtliche Konflikte wurden im Rahmen der Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großen Haag“ geprüft und stellen keinen Untersuchungsgegenstand der Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit dar. Die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben i.S. des § 44 (1) BNatSchG erfolgen vor bzw. während der eigentlichen Umsetzung des Planvorhabens und werden seitens der Gemeinde – sofern notwendig – entsprechend vertraglich gesichert.

2 Rechtliche Vorgaben

Die rechtlichen Vorgaben werden durch die Richtlinie 79/409/EWG der Europäischen Gemeinschaft vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) sowie die Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) gebildet.

Diese europarechtlichen Vorgaben wurden über das Bundesnaturschutzgesetz, insbesondere die §§ 32 und 33 in nationales Recht umgesetzt, so dass nach § 34 und § 36 BNatSchG Pläne/ Projekte (auch „Vorhaben“) vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen sind. Erhaltungsziele entsprechen in FFH- und Vogelschutzgebieten den gemeldeten Arten und Lebensräumen nach Anhang I und II.

Die FFH-Voruntersuchung hat die Aufgabe, den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren indem sie offensichtlich nicht erhebliche Fälle ausscheidet. Eigentliches Ziel der Vorprüfung ist es daher abzuschätzen, ob ein Vorhaben geeignet ist, ein FFH- bzw. Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen (Möglichkeitsmaßstab). In diesem ersten Schritt gilt es daher vorab zu ermitteln, ob das Vorhaben überhaupt geeignet ist eine erhebliche Beeinträchtigung auf ein Natura 2000-Gebiet auszuüben. Dabei ist das Zusammenwirken mit anderen Vorhaben in die Abschätzung mit einzubeziehen (kumulative Auswirkungen).

Besteht die Wahrscheinlichkeit oder die Gefahr, dass das Vorhaben ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Der notwendige Grad der Wahrscheinlichkeit ist erreicht, wenn anhand objektiver Umstände offensichtlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Vorhaben das fragliche Gebiet beeinträchtigt*.

* vgl. BVerwG, Urteil vom 17.01.2007 - Westumfahrung Halle. 9 A 20.05

3 Methodische Grundlagen

Die FFH-Vorprüfung basiert auf der Grundlage bereits vorhandener Daten zum Vorkommen von Arten und/ oder Lebensräumen, die sich maßgeblich aus den Meldeunterlagen (Standarddatenbögen), den Schutzgebietsverordnungen, dem Maßnahmenkonzept** zum Vogelschutzgebiet sowie seitens der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellten Daten (Ergebnisse der Wiesenvogelkartierungen) ergeben. Darüber hinaus liegt der Beurteilung eine Bestandserfassung der (Biotop-)Strukturen im auswirkungsrelevanten Umfeld zum geplanten Vorhaben (Oktober 2016) zugrunde.

** Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Februar 2011): Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“. Recklinghausen.

Zur Prüfung möglicher Summationseffekte hat das Landesumweltamt NRW ein internetgestütztes Fachinformationssystem*** eingerichtet, dass der vorhaben- und gebietsbezogenen Dokumentation von Prüfungen zur FFH-Verträglichkeit dient. Das Fachinformationssystem erlaubt damit einen Überblick über vorhandene Daten zu FFH-Verträglichkeitsprüfungen bzw. bereits genehmigten Vorhaben und ermöglicht eine Abschätzung potentieller kumulativer Wirkungen. Als Startpunkt der Summationsbetrachtungen für Vogelschutzgebiete gilt der Tag der Bekanntmachung im Ministerialblatt NRW (17.12.2004). Gegenstand der Summationsprüfung sind dabei alle realisierten, d.h. genehmigten Pläne und Projekte, deren Ausmaß verlässlich absehbar ist (vgl. BVerwG v. 15.05.2019, Az.: 7 C 27.17). Die Prüfung erfolgt nach dem „Prioritätsprinzip“, d.h. entsprechend der zeitlichen Reihenfolge der Projekte und umfasst das komplette Gebiet. Prüfungen von Teilbereichen reichen i.d.R. nicht aus. Für die Beurteilung von Auswirkungen eines Plans/ Projektes liegen nach Maßgabe des

*** Fachinformationssystem FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW. Online unter: <http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/einleitung>. Abgerufen: 03.06.2020.

Fachinformationssystems vier Bewertungsparameter vor („keine“, „keine (nach Schadensbegrenzung)“, „nicht erheblich“, „erheblich“). Eine Betrachtung von Summationseffekten ist auf dieser Grundlage nur erforderlich, wenn der Plan bzw. das Projekt entweder „nicht erhebliche“ oder „erhebliche“ Auswirkungen auf das FFH-Gebiet verursachen kann. Sofern „keine“ Auswirkungen (einschließlich Schadensbegrenzungsmaßnahmen) zu prognostizieren sind, d.h. die Erheblichkeitsschwelle nicht überschritten wird, ist eine summarische Prüfung nicht erforderlich. Diese Einschätzung ergibt sich aus der Tatsache, dass „keine“ Auswirkungen auch im Rahmen einer summarischen Prüfung nicht geeignet sind die Erheblichkeitsschwelle zu überschreiten, während mehrere „nicht erhebliche“ Auswirkungen bei einer kumulativen Betrachtung die Irrelevanzschwelle überschreiten können.

Inhaltlich orientiert sich die vorliegende FFH-Vorprüfung an der Vorgabe der Verwaltungsvorschrift „Habitatschutz“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW sowie der Vorgaben der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA, 2004) sowie dem Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen (Froelich & Sporbeck, 2002).

4 Beschreibung des Planvorhabens

4.1 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet des Vorhabens liegt im nördlichen Bereich der Gemeinde Kranenburg, unmittelbar östlich der Straße „Großen Haag“ und umfasst eine Fläche von rund 1,78 ha Größe.

Die Fläche wird zur Zeit der durchgeführten Bestandsaufnahme (Okt. 2016) intensiv landwirtschaftlich in Form von Mahdgrünland (Fettwiese) genutzt (vgl. Abb. 1). Am westlichen Rand steht straßenbegleitend eine junge Baumreihe aus Eschen (*Fraxinus excelsior*) (Abb. 2). Unmittelbar westlich, jenseits der Straße „Großen Haag“, besteht das gleichnamige Einkaufszentrum mit filialisierten Einzelhandelsbetrieben. In nördlicher und östlicher Richtung schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Südlich des Plangebietes besteht ein Lebensmittelmarkt.

Die Fläche ist in nördlicher, östlicher und südlicher Richtung von Gräben (klassifizierte Gewässer) umgeben. Diese weisen ein gleichmäßiges Regelprofil auf und werden augenscheinlich regelmäßig unterhalten. Der südliche Graben ist die „Steinwässerung“, ein Teilabschnitt des Kranenburger Baches (Abb. 3).



Abb. 1: Blick in den Vorhabensbereich aus süd-östlicher Richtung mit Grabenverlauf am östlichen Rand der Fläche. Aktuelle Nutzung der Fläche z.Z. der Bestandsaufnahme: Fettwiese/ Mahdgrünland. Okt. 2016.



Abb. 2: Blick in den Vorhabensbereich aus nord-westlicher Richtung mit Ortseingangsschild und straßenbegleitender Baumreihe aus Eschen (*Fraxinus excelsior*). Okt. 2016.



Abb. 3: Steinwässerung, Teilabschnitt des Kranenburger Baches. Blick aus westlicher Richtung, Okt. 2016.

4.2 Vorhabensbeschreibung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Kranenburg hat den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 „Großen Haag“ auf Grundlage der §§ 2 - 4 BauGB gefasst um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Einkaufszentrums östlich der Straße „Großen Haag“ zu schaffen.

Der ca. 1,78 ha große Planbereich des zukünftigen Einkaufszentrums umfasst in Teilbereichen die Flurstücke 458, 459, 460, 567, 576 sowie vollständig das Flurstück 575, Flur 12, Gemarkung Kranenburg. Bei Durchführung des Planvorhabens wird eine derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche durch den Bau eines Einkaufszentrums überplant.

5 Beschreibung des Schutzgebietes

5.1 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

5.1.1 Einleitung

Das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ umfasst eine Fläche von rund 25.809 ha und befindet sich auf einer mittleren Höhenlage von 20 m über NN im Naturraum Niederrheinisches Tiefland und Kölner Bucht. Das Gebiet erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland).

Das Gebiet ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-

Kulturlandschaft, geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern sowie den ausgedehnten, episodisch überschwemmten Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland.

Weitere prägende Bestandteile sind die bestehenden Altarme, Altstromrinnen, Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, Silberweidenwälder, Weidengebüsche, Abgrabungsgewässer und Ackerflächen im Deichhinterland.

Das Gebiet stellt gemäß Standarddatenbogen aufgrund der großen offenen Abschnitte der Rheinaue mit großen Grünlandflächen und zahlreichen naturnahen Gewässern ein herausragendes Brutgebiet für Flussseseschwalbe, Trauerseeschwalbe, Wachtelkönig und Blaukehlchen dar. Es ist Rastgebiet für mehr als 200.000 Wasservögel, besonders für Wildgänse.

5.1.2 Schutzgegenstand

Für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes sind bei Vogelschutzgebieten signifikante Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie bzw. nach Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie. (Nicht signifikante Vorkommen - im Standarddatenbogen mit „D“ gekennzeichnet - stellen keine maßgeblichen Bestandteile dar und können dementsprechend kein Erhaltungsziel sein):

- Weißstorch (r)
- Singschwan (c), Zwergschwan (c)
- Blässgans (c), Brandgans (r), Saatgans (c), Weißwangengans (c, r), Kurzschnabelgans (w), Zwerggans (c), Rostgans (r)
- Löffelente, Knäkente (r), Spießente (c), Krickente, Schellente (w), Schnatterente (c, r), Tafelente (c, r), Pfeifente (w)
- Zwergsäger (c), Gänsesäger (c), Zwergtaucher (c, r)
- Wachtelkönig (r)
- Tüpfelsumpfhuhn (r)
- Gartenrotschwanz (r)
- Flussregenpfeifer (r), Goldregenpfeifer (c)
- Alpenstrandläufer (c), Bruchwasserläufer (c), Sichelstrandläufer (c), Waldwasserläufer (c), Rotschenkel (r), Dunkler Wasserläufer (c), Grünschenkel (c), Uferschnepfe (r), Zwergschnepfe (c), Kampfläufer (c), Wasserralle (r)
- Flussseseschwalbe (r), Trauerseeschwalbe (r), Uferschwalbe (r)
- Wiesenpieper (r)
- Blaukehlchen (r), Schwarzkehlchen (r)
- Teichrohrsänger (r)

Erläuterungen:
r = Fortpflanzung,
c = Sammlung/ auf dem Durchzug,
w = Überwinterung

- Große Rohrdommel (c)
- Rohrweihe (r)
- Kiebitz (c, r), Großer Brachvogel (r, w), Bekassine (c, r)
- Eisvogel (r), Nachtigall (r), Pirol (r)
- Silberreiher (c)
- Schwarzkopfmöwe (r)
- Löffler (c)
- Baumfalke (r), Fischadler (c), Schwarzmilan (r), Seeadler (w), Wanderfalke (r)

5.1.3 Schutzziele

Die Schutzziele bestehen in der Erhaltung, Förderung und Entwicklung bzw. der Wiederherstellung der Lebensräume für die im Schutzzweck genannten Arten, dazu gehören generell:

- keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung (u.a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege)
- kein Umbruch von Wiesen und Weiden
- keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden)
- keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen
- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

Die spezifischen Schutzziele und Schutzmaßnahmen in Bezug auf die im Standarddatenbogen genannten Arten wurden darüber hinaus durch das Landesumweltamt NRW artbezogen konkretisiert und sind dem Anhang beigefügt. Eine detaillierte Betrachtung der artspezifischen Schutzziele ist jedoch nur erforderlich, wenn tatsächlich relevante Auswirkungen i.S. der anzunehmenden Wirkfaktoren zu prognostizieren sind (vgl. hierzu Kap. 7.2). Auswirkungen auf Schutzziele, die eine direkte Flächeninanspruchnahme voraussetzen können vorhabenbedingt offenkundig ausgeschlossen werden.

6 Beschreibung anderer Vorhaben und bestehender Vorbelastungen

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen hat zur Prüfung möglicher Summationseffekte ein internetgestütztes Fachinformationssystem (s. Kap. 3, „Methodische Grundlagen“) eingerichtet, das der vorhaben- und gebietsbezogenen Dokumentation von Prüfungen zur FFH-Verträglichkeit dient.

Für das VSG „Unterer Niederrhein“ sind mit Stand vom 03.06.2020 insgesamt 35 Pläne bzw. Projekte im Fachinformationssystem erfasst (vgl. Anhang, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu DE-4203-401, Ausdruck vom 03.06.2020) die im Hinblick auf Summationseffekte potentiell zu beachten sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Betrachtung von Summationseffekten nur erforderlich ist, wenn der Plan bzw. das Projekt Auswirkungen auf das FFH-Gebiet erwarten lässt. Sofern keine Auswirkungen - ggf. unter Einhaltung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen - zu prognostizieren sind, d.h. die Erheblichkeitsschwelle nicht überschritten wird, ist eine summarische Prüfung nicht durchzuführen.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz stellt umweltbezogene Daten u.a. zur Lufthygiene und Lärmsituation in Nordrhein-Westfalen zu Verfügung*. Für das Plangebiet bzw. die westlich verlaufende Straße „Großen Haag“ liegen keine Lärmbelastungsdaten (24-Stunden-Pegel) vor. Aufgrund des Kfz- und LKW-Verkehrs ist jedoch von deutlichen Lärmbelastungen auszugehen. Zudem bestehen optische Störungen in Form von Lichtemissionen.

Durch den Verkehr sind diffuse Stoffeinträge z.B. aus der Luft in angrenzende Flächen zu erwarten.

Weiterführende Informationen zu bestehenden oder geplanten Vorhaben, die zu einer Kumulation von Wirkungen und damit insgesamt zu erheblich nachteiligen Auswirkungen führen können, liegen nicht vor.

* Internetportal NRW
Umweltdaten vor Ort. Online
unter: www.umgebungslaermkartierung.nrw.de/

7 Überschlägige Wirkfaktorenanalyse

7.1 Potentielle Wirkfaktoren (Prognose)

Das Ziel der Wirkfaktorenanalyse ist es zu bewerten, ob die Schutzziele und -zwecke des zu untersuchenden FFH- bzw. Vogelschutzgebietes oder der maßgeblichen Bestandteile erheblich beeinträchtigt werden können. Dabei wird die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung festgestellt, indem der prognostizierte Zustand nach Realisierung eines Planes oder Projektes mit dem Zustand verglichen wird, der durch die Erhaltungsziele definiert wird und sich ohne Realisierung

des Planes oder Projektes ergeben würde.

Bei der Ermittlung möglicher Auswirkungen sind die unten aufgelisteten Wirkfaktoren (Tab. 1) in Anlehnung an den Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen (Froelich & Sporbeck, 2002) sowie die Vorgaben des Bundesamtes für Naturschutz im Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (BfN, 2014) berücksichtigt worden.

Tab. 1: Potenzielle Wirkfaktoren (vgl. Fachinformationssystem FFH-VP-Info, BfN 2016). Beschreibung und Beurteilung der möglichen Wirkungen auf das europäische Schutzgebiet bei Durchführung des Planvorhabens. Erläuterungen: X = nicht zutreffend, O = keine Beeinträchtigung (ggf. unter Beachtung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen, Erläuterungen s. Kap. 7.2), ✓ = (nicht erhebliche / erhebliche) Beeinträchtigung

Potentielle Wirkfaktoren und Wirkungen (auf das Schutzgebiet)	Prognose
Direkter Flächenentzug	
- Überbauung, Versiegelung	X
Veränderung der Habitatstruktur	
- Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	X
- Verlust, Änderung charakteristischer Dynamik	X
- Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	X
- Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung bzw. Pflege	X
- (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung bzw. Pflege	X
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	
- Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	X
- Veränderung der morphologischen Verhältnisse	X
- Veränderung der hydrologischen/ hydrodynamischen Verhältnisse	X
- Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	X
- Veränderung der Temperaturverhältnisse	X
- Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	X
Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	
Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Mortalität	X
Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Mortalität	X
Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Mortalität	X
Nichtstoffliche Einwirkungen	
Akustische Reize (Schall)	O
Optische Reizauslöser (Bewegung, Licht)	O
Mechanische Einwirkungen (Erschütterungen, Vibrationen)	O
Stoffliche Einwirkungen	
Stickstoff- und Phosphatverbindungen/ Nährstoffeinträge	X
Organische Verbindungen, Schwermetalle	X
Durch Verbrennungs-, Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	X
Salz, Staub, Schwebstoffe	O

Potentielle Wirkfaktoren und Wirkungen (auf das Schutzgebiet)	Prognose
Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch Anlockung)	X
Endokrin wirkende Stoffe (Hormonaktive Stoffe)	X
Strahlung	
Strahlung/ elektromagnetische Felder/ radioaktive Strahlung	X
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	
Förderung/ Ausbreitung gebietsfremder Arten	X
Bekämpfung von Organismen (Pestizide)	X
Freisetzung genetisch neuer/ veränderter Organismen	X

7.2 Überschlägige Bewertung der potentiellen Wirkfaktoren einschließlich Summationseffekten

Bei den bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen eines Einzelhandelszentrums sind als potentielle Wirkfaktoren die nicht-stofflichen Einwirkungen wie akustische/ optische Reize und ggfs. mechanische Einwirkungen während der Bauphase zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann - ebenfalls während der Bauphase - Staub aufgewirbelt werden.

Die o.g. Wirkfaktoren sind jedoch nicht geeignet relevante Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes auszuüben. Die Relevanzschwelle wird demnach nicht überschritten:

Zusätzliche **Lärmbelästigungen (Schall)**, die über das derzeit bestehende Maß hinausgehen oder dieses in erheblichem Maße verstärken, können sowohl für die Bau- als auch die nachfolgende Betriebsphase sicher ausgeschlossen werden. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass das Plangebiet einer relativ konstanten Vorbelastung durch den Fahrzeugverkehr auf der Straße Großen Haag unterliegt. Ausweislich des vorliegenden Immissionsschutzgutachtens* wird für das Vorbeifahrgeräusch eines Lkws ein Schallleistungspegel von 105 dB (A) angesetzt. Da die Straße nahezu unmittelbar an dem Vogelschutzgebiet vorbeiführt und bei linearen Schallquellen von einer Abnahme von ca. 3 dB bei einer Entfernungsverdopplung auszugehen ist**, ist hier von einer entsprechend hohen Vorbelastung im Nahbereich der Straße auszugehen.

Durch den gegebenen Abstand des Plangebietes von rund 150 m zur südlichen Grenze des Vogelschutzgebietes werden die zu erwartenden bau- und betriebsbedingten Auswirkungen aufgrund der gegebenen Entfernung deutlich reduziert und die bereits vorhandenen Belastungen durch den Straßenverkehr nicht überschreiten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den zukünftigen hinsichtlich ihrer Lautstärke maßgeblichen baubedingten Einwirkungen um Punktschallquellen handelt (z.B. Baumaschinen) und dabei eine Ab-

* Uppenkamp und Partner (16.03.2020): Immissionsschutz-Gutachten. Schallimmissionsprognose zum Bauvorhaben eines Fachmarktzentrum an der Straße Großen Haag in Kranenburg. Ahaus.

** vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (o.J.): Städtebauliche Lärmfibel Online. Hinweise für die Bauleitplanung. Online unter: <https://www.staedtebauliche-laermfibel.de/?p=88&p2=2.4.2> (abgerufen: 13.01.2020).

nahme von rund 6 dB bei einer Entfernungsverdopplung (vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg) maßgeblich ist. Im Ergebnis ist der südliche Teilbereich des Vogelschutzgebietes durch die vorhandenen Störwirkungen aus dem Straßenverkehr, die zusätzlich durch Spaziergänger mit Hunden auf der Bruchschen Straße verstärkt werden, von untergeordneter Bedeutung. Maßgebliche Auswirkungen, die geeignet sind in diesem Teilbereich eine Veränderung von Aktionsmustern bzw. eine andere Raumnutzung der im Schutzzweck genannten Vogelarten zu verursachen ist nicht zu prognostizieren.

Auch die **optischen Reize (Bewegung, Licht)** werden die derzeit bestehenden Belastungen durch den Fahrzeugverkehr auf der Straße „Großen Haag“ (s.o.) nicht in dem Maße überschreiten als dass eine Lebensraumdegradierung der entsprechenden Vogelarten innerhalb des Vogelschutzgebietes eintreten könnte. Zur Minimierung von Auswirkungen tragen die bereits im Zuge der Umgehungsstraße angelegten Grünstrukturen nördlich der Straße „Großen Haag“ bei. Darüber hinaus wurden die zukünftigen Stellplätze für Kunden im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Großen Haag“ so festgesetzt, dass Abstrahlungen von Kraftfahrzeugen maßgeblich in Ost-West-Richtung zu prognostizieren sind. Im nördlichen Bereich des Plangebietes verbleibt ein nicht durch das zukünftige Gebäude abgeschirmter Bereich von rund 35 m Länge zwischen nördlicher Zufahrt und westlicher Gebäudekante. Hier sind bei Ein- und Ausparkvorgängen potentiell Abstrahlungen in Richtung des Vogelschutzgebietes denkbar. Diese werden jedoch – insbesondere während der sensiblen Brutzeit – durch die unmittelbar festgesetzte rund 5 m breite Anpflanzfläche abgeschirmt. Darüber hinaus erzeugt ein sog. asymmetrisches Abblendlicht eine Ausleuchtung von ca. 50 bis 60 m* bzw. im Bereich der Beifahrerseite max. 70 bis 100 m**, so dass eine entsprechende Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes auch auf dieser Grundlage ausgeschlossen werden kann.

Insbesondere während der eigentlichen Bauphase ist durch den Einsatz von Baufahrzeugen und anderem technischen Gerät nicht auszuschließen, dass **mechanische Wirkungen (Erschütterungen, Vibrationen)** im unmittelbaren Nahbereich der Baustelle auftreten. Eine relevante Zusatzbelastung innerhalb des Vogelschutzgebietes ist hieraus entfernungsbedingt jedoch nicht abzuleiten. Dies wird dadurch begründet, dass intensive und weitreichende Störungen (Rammen, Sprengen) wie sie im Zusammenhang mit Tunnelbauprojekten, ggf. einem Eisenbahnbetrieb entstehen (vgl. BfN 2016, Wirkfaktor 5-4), im Rahmen des hier zu beurteilenden Projektes nicht anzunehmen sind.

* vgl. PriorMart GmbH (o.J.): Bussgeldkatalog.de. Online unter: <https://www.bussgeldkatalog.de/fernlicht/>. Abgerufen: Jan. 2020.

** vgl. ADAC (20.11.2019): Die richtige Beleuchtung am Auto. Online unter: <https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/ausstattung-technik-zubehoer/licht-und-beleuchtung/richtige-beleuchtung-auto/>. Abgerufen: Febr. 2020.

Im Nahbereich der Baustelle sind primär typische, baubedingte Störungen mit einem engen Zeithorizont wie sie durch Baufahrzeuge und -tätigkeiten (Rüttelplatte, Walzen, Verdichtung von Baugrund) entstehen, anzunehmen. Vor dem Hintergrund der aus dem bestehenden Straßenverkehr bereits vorliegenden Störungen die räumlich unmittelbar am Vogelschutzgebiet zu verorten sind ist hier nicht mit einer relevanten Zusatzbelastung im Vogelschutzgebiet zu rechnen. Nach derzeitigem Sachstand (vgl. BfN 2016) sind keine relevanten Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes zu prognostizieren. Die Störungen sind auf den Nahbereich des Entstehungsortes beschränkt. Auswirkungen auf Raumnutzungen und Habitatqualität sind nicht zu prognostizieren.

Während der zeitlich auf einige Monate begrenzten Bautätigkeiten können **Staubemissionen (Staub, Schwebstoffe)** durch den An- und Abtransport von (Boden-)material oder auch Aufwirbelungen von vegetationslosen Bodenstellen entstehen. Das Ausmaß ist dabei stark von der Witterung, d.h. der Windstärke,- richtung sowie Niederschlagsmengen und -häufigkeiten abhängig. Auch durch den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen sind baubedingte Abgasemissionen nicht auszuschließen. Im späteren Betrieb ist mit einem zunehmenden Kfz-Verkehr zu rechnen. Ob Schadstoffemissionen das Vogelschutzgebiet erreichen ist ebenfalls stark von der dann herrschenden Witterung abhängig.

Bau- und betriebsbedingte Staubaufwirbelungen mit relevanten Beeinträchtigungen, d.h. negativen strukturellen Auswirkungen auf die Lebensräume der geschützten Arten und damit einer Verschlechterung eines Bruterfolges können offenkundig ausgeschlossen werden. Die Menge der zukünftig durch Bau- und Betrieb eingetragenen Staubemissionen sind als vergleichsweise gering einzustufen und unterliegen beträchtlichen witterungsbedingten Schwankungen. Maßgebliche Effekte aufgrund größerer Staubmengen/ Abgase sind nicht anzunehmen zumal etwaige lokale Stäube durch Niederschläge ausgewaschen werden. Durch die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere im Umfeld des Plangebietes ist darüber hinaus ebenfalls von Staubeintragungen durch die Bewirtschaftung auszugehen.

Im Ergebnis sind mit Umsetzung des Plans / Projekts keine Wirkfaktoren zu prognostizieren, die relevante Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes auslösen können.

Aufgrund der Tatsache, dass keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind, ist eine detaillierte Prüfung von Summationseffekten in vorliegendem Fall nicht notwendig.

7.3 Artbezogene Auswertung der Wirkfaktoren

Auf Grundlage der seitens der Unteren Naturschutzbehörde zur Ver-

fügung gestellten Daten der jährlich durchgeführten Wiesenvogelkartierungen soll nachfolgend geprüft werden, inwieweit die im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten im südlichen Bereich des Vogelschutzgebietes von den potentiellen Wirkfaktoren des Vorhabens betroffen sein könnten. Hierbei handelt es sich um folgende, im Rahmen der Wiesenvogelkartierungen erfassten und zugleich im Standarddatenbogen genannten Arten: Rotschenkel, Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Kiebitz.

Nach Auswertung des Kartenmaterials der Berichte zum Wiesenvogelschutz (Jahre 2015 bis 2019) zeigt sich, dass die nächstgelegenen Kiebitzreviere innerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von rund 250 m in nördlicher Richtung liegen (Erfassungsjahr: 2015). Das nächstgelegene Vorkommen des Großen Brachvogels liegt auf Basis des Kartierjahres 2018 in einer Entfernung von ca. 650 m. Neststandorte der Uferschnepfe wurden in einer Entfernung von ca. 3,2 km erfasst (Erfassungsjahr: 2016).

Ein Neststandort des Rotschenkels ist auf Grundlage des Wiesenvogelberichtes aus dem Jahr 2015 in einer Entfernung von rund 1 km in nord-westlicher Richtung verzeichnet worden.

Unter Berücksichtigung der Einzelbewertung der Wirkfaktoren und ihrer prognostizierten Reichweiten (Kap. 7.2), die selbst an der südlichen Grenze des Vogelschutzgebietes bei einer Entfernung von rund 150 m keine relevanten Auswirkungen mehr zu erwarten lassen, ist folglich auch nicht mit Wirkungen auf die o.g. Arten des Standarddatenbogens auszugehen. Die Wirkintensitäten und -pfade sind nicht geeignet bei den vorliegenden Entfernungen von mind. 250 m Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes auszulösen.

8 Zusammenfassung

Bei dem zu prüfenden Vorhaben handelt es sich um den Bau eines Einkaufszentrums im nördlichen Bereich der Gemeinde Kranenburg, unmittelbar östlich der Straße „Großen Haag“. Die Fläche umfasst eine Größe von rund 1,78 ha und wird intensiv landwirtschaftlich als Mahdgrünland genutzt. Unmittelbar westlich, jenseits der Straße „Großen Haag“, besteht bereits ein Einkaufszentrum mit filialisierten Einzelhandelsbetrieben. In nördlicher und östlicher Richtung schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an den Vorhabensbereich an. Südlich des Plangebietes besteht ein Lebensmittelmarkt. Die Fläche ist in nördlicher, östlicher und südlicher Richtung von Gräben umgeben. Der südliche Graben ist die „Steinwässerung“, ein Teilabschnitt des Kranenburger Baches

Das geplante Vorhaben liegt in einem Abstand von rund 150 m zum

Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401).

Gemäß Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinien (VV-Habitatschutz) ist bei der Errichtung von baulichen Anlagen innerhalb eines Mindestabstandes von 300 m im Einzelfall zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten vorliegen kann.

Im Rahmen der vorliegenden Vorprüfung erfolgte eine Prognose möglicher Auswirkungen des Projektes auf die potentiell betroffenen Schutzgebiete bzw. die festgelegten Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile nach den Anforderungen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, der Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG und der §§ 34 ff BNatSchG. Im Ergebnis führt das Vorhaben unter Berücksichtigung der überhaupt möglichen Wirkfaktoren zu keinen relevanten Auswirkungen auf die Schutzgegenstände und Schutzziele, die für die Meldung des Schutzgebietes ausschlaggebend waren.

Eine vertiefende Prüfung der Erheblichkeit ist nicht erforderlich.

Coesfeld, im Juni 2020

WOLTERS PARTNER Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

Literaturverzeichnis

Bundesamt für Naturschutz, 2016: FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung. Online unter: www.ffh-vp-info.de. Stand: September 2019.

Froelich & Sporbeck, 2002: Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen.

Kiel, E.-F. (2015): Ablauf und Inhalte einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP). Online unter: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads>. Stand: November 2016.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (10.09.2019): FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu DE-4203-401. Online unter: <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku/gebiete/gesamt/DE-4203-401>. Ausdruck vom 03.06.2020.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (26.09.2018): Fachinformationssystem FFH-

Verträglichkeitsprüfungen in NRW. Online unter: <http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/einleitung>. Abgerufen: 03.06.2020.

Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), 2004: Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung 8FFH-VP.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen. Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen. Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (o.J.): Städtebauliche Lärmfibel Online. Hinweise für die Bauleitplanung. Online unter: <https://www.staedtebauliche-laermfibel.de/?p=88&p2=2.4.2> (abgerufen: 13.01.2020).

PrirorMart GmbH (o.J.): Bussgeldkatalog.de. Online unter: <https://www.bussgeldkatalog.de/fernlicht/>. Abgerufen: Jan. 2020.

Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016: Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (Vogelschutz-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz).

Uppenkamp und Partner (16.03.2020): Immissionsschutz-Gutachten. Schallimmissionsprognose zum Bauvorhaben eines Fachmarktzentrums an der Straße Großen Haag in Kranenburg. Ahaus.



Biotop- und Nutzungstypen

-  Hecke, Gehölzstreifen
-  Baumreihe
-  Laubbaum
-  Strommast
-  Acker
-  Grünland
-  Krautsaum
-  Grünanlage
-  Versiegelte Fläche
-  Vorhandene Bebauung
-  Siedlungs-, Gartenflächen
-  Gewässer / Graben

Sonstiges

-  Plangebietsgrenze
-  Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein

Biototypenkürzel

- BB0 Gebüsch, Strauchgruppe
- BB2 Einzelstrauch
- BD3 Gehölzstreifen
- BF0 Baumgruppe, Baumreihe
- BG2 Kopfbaumgruppe
- BH0 Allee
- EA0 Fettwiese
- EB0 Fettweide
- FM0 Bach
- FN0 Graben
- HA0 Acker
- HC0 Straßenrand
- HM0 Grünanlage, Park
- HN1 Gebäude
- HU2 Sport-, Erholungsanlagen
- SC Siedlungsflächen, Gewerbegebiete
- SE7 Strommast, Holz
- VA2 Straße mit Rad-, Fußweg
- VB1 Wirtschaftsweg, befestigt
- VB5 Rad-, Fußweg

300 m
Radius

Gemeinde Kranenburg

Bestandsplan zur FFH-Vorprüfung

Maßstab	1 : 3.500
Blattgröße	DIN A3
Bearbeiter	FB / We
Datum	30.11.2016

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon +49-2541-9408-0 • Telefax 6088
info@wolterspartner.de





Protokoll der FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) - Gesamtprotokoll VP-4203-401-010252

A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan / Projekt)

Allgemeine Angaben

Natura 2000-Gebiet (Name)	DE-4203-401
Lage des Plans/ Projektes	ausserhalb des Gebietes
Kennung	VP-4203-401-010252
Plan-/Projekt-ID	VP-010252
Plan-/Projekttyp	Bebauungsplan
Plan-/Projektart	Allgemeiner Siedlungsbereich
Plan/Projekt (Bezeichnung)	BP Nr. 58 "Großen Haag"
Plan-/ Projektträger (Name)	Gemeinde Kranenburg
Antragstellung (Datum)	23.11.2016
Beschreibung	<p>Im Zuge der geplanten Erweiterung eines bestehenden Einzelhandelszentrums im Nordosten des Ortskerns der Gemeinde Kranenburg sollen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Großen Haag“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des beantragten Vorhabens geschaffen werden. Da das geplante Vorhaben in einem Abstand von rund 150 m zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) liegt, ist festzustellen, ob mit dem Vorhaben oder einer daraus folgenden Tätigkeit eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes einhergeht.</p> <p>Das Plangebiet des Vorhabens liegt im nördlichen Bereich der Gemeinde Kranenburg, unmittelbar östlich der Straße „Großen Haag“ und umfasst eine Fläche von rund 1,76 ha Größe. Die Fläche wird zur Zeit der durchgeführten Bestandsaufnahme (Okt. 2016) intensiv landwirtschaftlich in Form von Mahdgrünland (Fettwiese) genutzt. Am westlichen Rand steht straßenbegleitend eine junge Baumreihe aus Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>). Unmittelbar westlich, jenseits der Straße „Großen Haag“, besteht das gleichnamige Einkaufszentrum mit filialisierten Einzelhandelsbetrieben. In nördlicher und östlicher Richtung schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Südlich des Plangebietes besteht ein Lebensmittelmarkt. Die Fläche ist in nördlicher, östlicher und südlicher Richtung von Gräben (klassifizierte Gewässer) umgeben. Diese weisen ein gleichmäßiges Regelprofil auf und werden augenscheinlich regelmäßig unterhalten. Der südliche Graben ist die „Steinwässerung“, ein Teilabschnitt des Kranenburger Baches.</p> <p>Bei den bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen eines Einzelhandelszentrums sind als potentielle Wirkfaktoren die nicht-stofflichen Einwirkungen wie akustische/ optische Reize und ggfs. mechanische</p>

	<p>Einwirkungen während der Bauphase zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann - ebenfalls während der Bauphase - Staub aufgewirbelt werden.</p> <p>Insgesamt sind die o.g. Wirkfaktoren nicht geeignet relevante Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes auszuüben. Relevante Lärmbelastigungen (Schall), die über das derzeit bestehende Maß hinausgehen (oder dieses in erheblichem Maße verstärken) und geeignet wären eine Veränderung von Aktionsmustern bzw. eine andere Raumnutzung der im Schutzzweck genannten Vogelarten zu verursachen, können sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Auch die optischen Reize (Bewegung, Licht) werden die derzeit bestehenden Belastungen durch den Fahrzeugverkehr auf der Straße „Großen Haag“ nicht in dem Maße überschreiten als dass eine Lebensraumdegradierung der entsprechenden Vogelarten innerhalb des Vogelschutzgebietes eintreten könnte. Zur Minimierung von Auswirkungen tragen die bereits im Zuge des Neubaus der Umgehungsstraße angelegten Grünstrukturen nördlich der Straße „Großen Haag“ bei.</p> <p>Insbesondere während der Bauphase ist durch den Einsatz von Baufahrzeugen und anderem technischen Gerät bzw. angewandten Verfahren nicht auszuschließen, dass mechanische Wirkungen im Nahbereich der Baustelle auftreten. Nach derzeitigem Sachstand sind dadurch jedoch keine relevanten Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes zu prognostizieren. Staubaufwirbelungen (Staub, Schwebstoffe), mit Beeinträchtigungen, d.h. negativen strukturellen Auswirkungen auf die Lebensräume der geschützten Arten und damit einer Verschlechterung eines Bruterfolges können ebenso offenkundig ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Ergebnis sind mit Umsetzung des Plans/ Projekts keine Wirkfaktoren zu prognostizieren, die relevante Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes auslösen können. Aufgrund der Tatsache, dass keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind, ist eine detaillierte Prüfung von Summationseffekten in vorliegendem Fall nicht notwendig.</p> <p>Auf den Erläuterungsbericht der entsprechenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wird verwiesen: WoltersPartner (2019): FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 58 "Großen Haag". Coesfeld.</p>
--	--

Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening)

Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen?	Ja
Begründung	
<p>Bei den bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen eines Einzelhandelszentrums sind als potentielle Wirkfaktoren die nicht-stofflichen Einwirkungen wie akustische/ optische Reize und ggfs. mechanische Einwirkungen während der Bauphase zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann - ebenfalls während der Bauphase - Staub aufgewirbelt werden.</p> <p>Die o.g. Wirkfaktoren sind jedoch nicht geeignet relevante Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes auszuüben. Die Relevanzschwelle wird demnach nicht überschritten: Relevante Lärmbelastigungen (Schall), die über das derzeit bestehende Maß hinausgehen (oder dieses in erheblichem Maße verstärken) und geeignet wären eine Veränderung von Aktionsmustern bzw. eine andere Raumnutzung der im Schutzzweck genannten Vogelarten zu verursachen, können sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Auch die optischen Reize (Bewegung, Licht) werden die derzeit bestehenden Belastungen durch den Fahrzeugverkehr auf der Straße „Großen Haag“ nicht in dem Maße überschreiten als dass eine Lebensraumdegradierung der entsprechenden Vogelarten innerhalb des Vogelschutzgebietes eintreten könnte. Zur Minimierung von Auswirkungen tragen die bereits im Zuge des Neubaus der Umgehungsstraße angelegten Grünstrukturen nördlich der Straße „Großen Haag“ bei.</p> <p>Insbesondere während der Bauphase ist durch den Einsatz von Baufahrzeugen und anderem technischen Gerät bzw. angewandten Verfahren nicht auszuschließen, dass mechanische Wirkungen</p>	

im Nahbereich der Baustelle auftreten. Nach derzeitigem Sachstand sind dadurch jedoch keine relevanten Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes zu prognostizieren.

Staubaufwirbelungen (Staub, Schwebstoffe), mit Beeinträchtigungen i.S.v. negativen strukturellen Auswirkungen auf die Lebensräume der geschützten Arten und damit einer Verschlechterung eines Bruterfolges können ebenso ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis sind mit Umsetzung des Plans/ Projekts keine Wirkfaktoren zu prognostizieren, die relevante Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes auslösen können. Aufgrund der Tatsache, dass keine relevanten Auswirkungen zu erwarten sind, ist eine detaillierte Prüfung von Summationseffekten in vorliegendem Fall nicht notwendig.

Auf die entsprechende FFH-Verträglichkeitsvorprüfung als Teil der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 58 "Großen Haag" der Gemeinde Kranenburg wird verwiesen.

B.) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)**Allgemeine Angaben**

Prioritäre Lebensraumtypen/Arten sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen	Nein
--	------

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten*Durch Plan/Projekt betroffene Lebensraumtypen*

Keine Prüfungen vorhanden

Durch Plan/Projekt betroffene Arten

Keine Prüfungen vorhanden

Weitere Antragsunterlagen (Gutachten etc.)

Keine Unterlagen vorhanden

C.) Naturschutzbehörde

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde

Naturschutzbehörde	
Prüffähigkeit / Vollständigkeit der Unterlagen am (Datum)	
Entscheidungsvorschlag:	
Entscheidungsvorschlag: am (Datum)	
Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes im Sinne des § 34 Abs. 2 BNatSchG lassen sich offensichtlich ausschließen	
Begründung des Entscheidungsvorschlages	

Interne Vermerke

Aktenzeichen	
Standort der Akten	
Bemerkungen	

D.) Genehmigungsbehörde

Angaben zur Genehmigung des Plans/Projekt

Genehmigungsbehörde	
Prüffähigkeit / Vollständigkeit der Unterlagen am (Datum)	
Entscheidung:	
Entscheidung: am (Datum)	
Abweichung von Naturschutzbehörde	

Interne Vermerke

Aktenzeichen	
Standort der Akten	
Bemerkungen	

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 4 2 0 3 4 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein'

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 9 1 1
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 6 0 4
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

1 9 8 3 0 9
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_bestand_liste?anw_nr=7&l_id=10730&sg=0&val=10730&ver=1&menu=1

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

6,4261

Breite

51,7150

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

25.809,38

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	1
	D	E	A	1
	D	E	A	1

Düsseldorf
Düsseldorf
Düsseldorf

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	
B	A297	Acrocephalus scirpaceus			r	100	250	p		G	C	B	C	B
B	A247	Alauda arvensis			r	0	0	p		-	-	-	-	-
B	A229	Alcedo atthis			r	1	5	p		G	C	B	C	C
B	A054	Anas acuta			c	600	600	i		G	C	B	C	B
B	A056	Anas clypeata			c	800	800	i		G	C	A	C	B
B	A056	Anas clypeata			r	6	10	p		G	C	B	C	C
B	A704	Anas crecca			r	6	10	p		G	C	B	C	C
B	A704	Anas crecca			c	3000	3000	i		G	C	A	C	B
B	A050	Anas penelope			w	6000	8000	i		G	B	A	C	B
B	A055	Anas querquedula			r	6	10	p		G	C	B	C	C
B	A703	Anas strepera			c	500	500	i		G	C	A	C	B
B	A703	Anas strepera			r	11	50	p		G	C	B	C	B
B	A394	Anser albifrons			c	150000	200000	i		G	A	A	C	A
B	A040	Anser brachyrhynchus			w	5	10	i		M	C	B	C	C
B	A042	Anser erythropus			c	6	10	i		G	C	B	C	C
B		Anser fabalis			c	10000	25000	i		G	B	B	C	B
B	A257	Anthus pratensis			r	51	100	p		G	C	C	C	C
B	A059	Aythya ferina			c	2500	2500	i		G	C	A	C	B
B	A059	Aythya ferina			r	6	10	p		G	C	B	C	C
B	A688	Botaurus stellaris			c	1	10	i		M	C	B	C	C
B	A045	Branta leucopsis			c	2500	3000	i		G	C	B	C	B
B	A045	Branta leucopsis			r	50	80	p		G	B	B	B	B
B	A067	Bucephala clangula			w	450	450	i		G	C	A	C	B
B	A149	Calidris alpina			c	20	50	i		M	C	C	C	C
B	A147	Calidris ferruginea			c	10	30	i		M	C	C	C	C
B	A698	Casmerodius albus			c	100	200	i		G	C	A	C	B
B	A726	Charadrius dubius			r	51	100	p		G	C	B	C	C
B	A197	Chlidonias niger			r	30	50	p		G	B	B	B	B
B	A667	Ciconia ciconia			r	15	20	p		G	C	B	C	B
B	A081	Circus aeruginosus			r	1	3	p		G	C	C	C	C
B	A122	Crex crex			r	1	10	p		G	C	C	C	C
B	A037	Cygnus columbianus bewickii			c	10	25	i		G	C	B	C	C
B	A038	Cygnus cygnus			c	20	40	i		G	C	B	C	C
B	A708	Falco peregrinus			r	6	10	p		G	C	B	C	C
B	A099	Falco subbuteo			r	1	5	p		G	C	B	C	C
B	A153	Gallinago gallinago			c	100	300	i		M	C	B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			
						Min.	Max.				C	R	V	P
B	A153	Gallinago gallinago			r	1	2	p		G	C	C	C	C
B	A075	Haliaeetus albicilla			w	1	5	i		M	C	B	C	C
B	A176	Larus melanocephalus			r	5	10	p		G	B	B	B	B
B	A614	Limosa limosa			r	50	80	p		G	C	C	C	C
B	A271	Luscinia megarhynchos			r	20	50	p		G	C	B	C	C
B	A612	Luscinia svecica			r	10	30	p		G	C	B	C	C
B	A152	Lymnocyptes minimus			c	10	50	i		M	C	C	C	C
B	A068	Mergus albellus			c	170	170	i		G	C	B	C	B
B	A654	Mergus merganser			c	100	100	i		G	C	B	C	B
B	A073	Milvus migrans			r	3	5	p		G	C	B	B	B
B	A768	Numenius arquata			r	15	20	p		G	C	B	C	B
B	A768	Numenius arquata			w	600	1000	i		M	C	B	C	B
B	A337	Oriolus oriolus			r	6	10	p		M	C	B	C	C
B	A094	Pandion haliaetus			c	30	50	i		M	C	A	C	B
B	A151	Philomachus pugnax			c	50	200	i		M	C	C	C	C
B	A274	Phoenicurus phoenicurus			r	20	40	p		G	C	C	C	C
B	A274	Phoenicurus phoenicurus			r	20	40	p		G	C	C	C	C
B	A607	Platalea leucorodia			c	20	40	i		M	C	B	C	B
B	A140	Pluvialis apricaria			c	50	300	i		M	C	B	C	C
B	A119	Porzana porzana			r	1	3	p		M	C	C	C	C
B	A718	Rallus aquaticus			r	11	50	p		M	C	B	C	C
B	A249	Riparia riparia			r	50	100	p		M	C	C	C	C
B	A276	Saxicola rubicola			r	60	80	p		G	C	B	C	B
B	A193	Sterna hirundo			r	130	150	p		G	C	B	C	B
B	A690	Tachybaptus ruficollis			c	50	150	i		M	C	B	C	B
B	A690	Tachybaptus ruficollis			r	6	10	p		G	C	B	C	C
B	A397	Tadorna ferruginea			r	10	30	p		M	B	B	B	B
B	A048	Tadorna tadorna			r	100	120	p		M	C	B	B	B
B	A161	Tringa erythropus			c	20	50	i		M	C	C	C	C
B	A166	Tringa glareola			c	50	100	i		M	C	B	C	C
B	A164	Tringa nebularia			c	50	100	i		M	C	B	C	C
B	A165	Tringa ochropus			c	50	300	i		M	C	B	C	C
B	A162	Tringa totanus			r	50	100	p		M	C	C	C	C
B	A142	Vanellus vanellus			c	1000	3000	i		M	C	B	C	C
B	A142	Vanellus vanellus			r	100	200	p		M	C	C	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
 Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
 Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	17 %
N15	Anderes Ackerland	28 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	14 %
N14	Melioriertes Grünland	34 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Zweitgrößtes VSG in NRW entlang des Rheins v. Duisburg bis zur deutsch-niederl. Grenze, es umfaßt die rezente Aue (Deichvorland) u. Teile der Altaue (Deichhinterland), die beide grünlandbetont und von Gewässervielfalt geprägt sind.
 Im Gebiet kommen folgende FFH-Lebensraumtypen vor:
 3150, 3260, 3270, 6430, 6510, 91E0, 91F0, 3130, 6210

4.2. Güte und Bedeutung

D. große off. Abschnitt d. Rheinaue mit großen Grünlandfl., Altarmen u. zahlr. Gewässern ist herausragendes Brutgeb. f. Fluß- u. Trauerseeschwalbe u. Rastgebiet f. mehr als 200.000 Wasservögel, bes. für Bläss- u. Saatgänse.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	D01.02		i	H			
H	E		o	H			
H	F02.03		i	H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
N16	Laubwald	2 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	1 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	A02		i				
M	A07		i				
M	A08		i				
M	C01.01		i				
M	C01.05		i				
M	D01.01		i				
M	F		i				
M	F03.01		i				
M	G01.01		i				
M	G01.02		i				
M	J02.12		i				
M	K01.04		i				
L	A04		i				
L	A10.01		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Daten der BS Kleve, BS Wesel und Duisburg, NZ Kranenburg, OAG Walsumer Aue, AG Willdgänse der NWO u. VSW LANUV 2004-2014
 Jahresberichte der Biologischen Stationen Westliches Ruhrgebiet, Wesel, NZ Kleve und NABU
 Naturschutzstation Niederrhein, 2000-2014
 Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet e.V.
Anschrift:	Ripshorster Straße 306, 46117 Oberhausen
E-Mail:	info@bswr.de
Organisation:	Biologische Station im Kreis Wesel e.V.
Anschrift:	Freybergweg 9, 46483 Wesel
E-Mail:	info@bskw.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt u. Opt. d. Rast- u. Brutgeb. insb. f. Fluß- u. Trauerseeschwalbe, Wiesenvögel, Limikolen, Saat- u. Bläßgans, Löffelente, Zwergsäger, Zwergschwan u.a..

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: #####

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 4102L (Emmerich); L*: 4104L (Bocholt); L*: 4302L (Kleve); L*: 4304L (Wesel); L*: 4504L (Moers); L*: 4506L (Duisburg)

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Kreis Kleve
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	Kreis Wesel
Anschrift:	,
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: #####

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Regionalforstamt Niederrhein
Anschrift:	Moltkestraße 8, 46483 Wesel
E-Mail:	niederrhein@wald-und-holz.nrw.de
Organisation:	NABU-Naturschutzstation Niederrhein e. V.
Anschrift:	Im Hammereisen 27 E, 47559 Kranenburg
E-Mail:	info@NABU-Naturschutzstation.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

[Empty box for maintenance measures]

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: #####

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

[Empty box for reference information]

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.
Anschrift:	Niederstraße 3, 46459 Rees-Bienen
E-Mail:	info@nz-kleve.de
Organisation:	RVR
Anschrift:	Kronprinzentraße 35, 45128 Essen
E-Mail:	ikONTAKT@metropoleruhr.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: #####

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Stadt Duisburg
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: #####

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

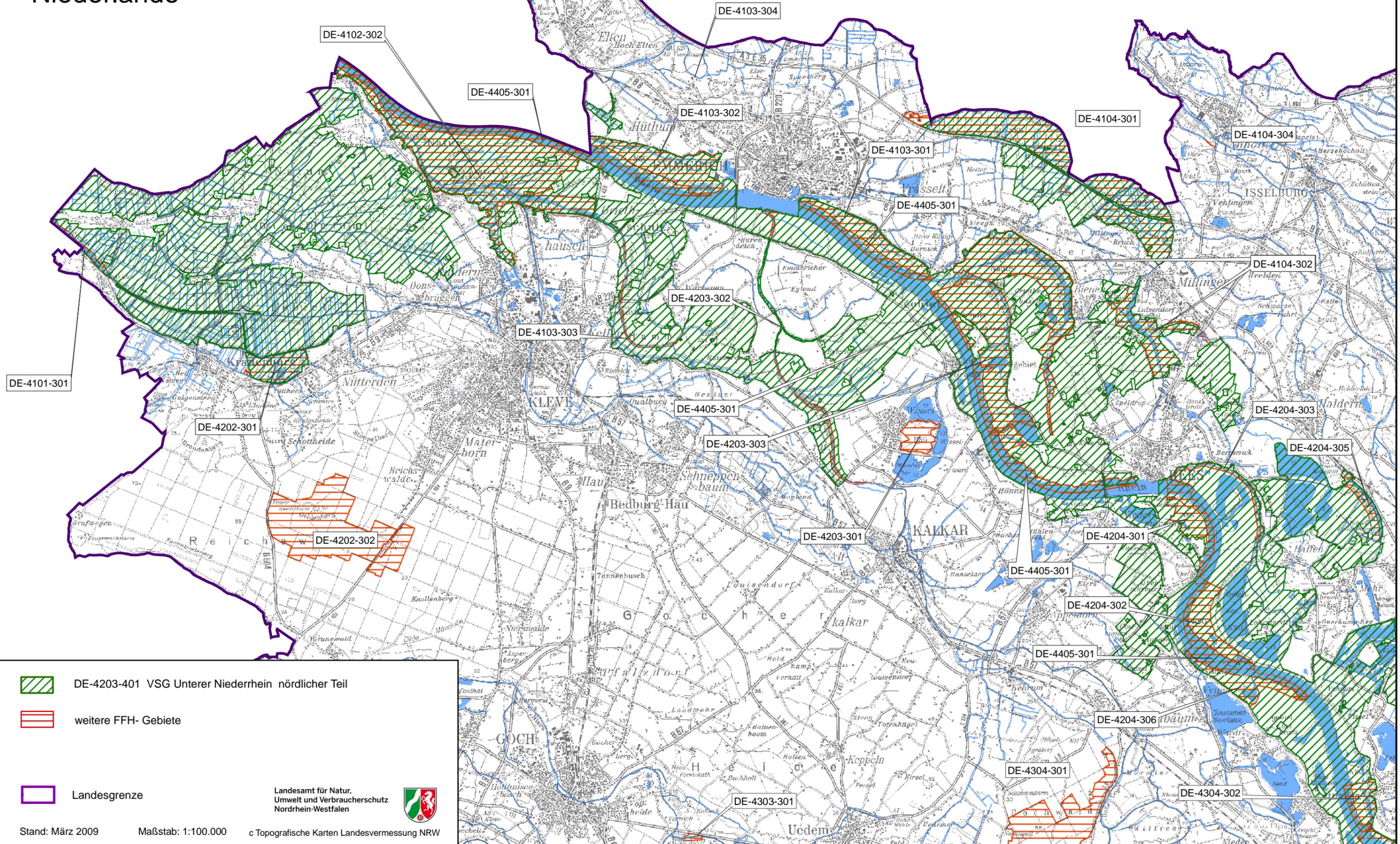
Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

Weitere Literaturangaben

- * LANUV NRW (2011); Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein'; Recklinghausen
- * Mooij, J. H. & T. Heinicke (2007); Neue Erkenntnisse zum Auftreten und Schutz der Zwerggans *Anser erythropus* in Deutschland; *Charadrius*; 43; 171 - 184
- * NABU Naturschutzstation Kranenburg, Biolog. Stationen Wesel u. Kleve (2004); Projektbericht: Evaluation der Gänsefraßentschädigungen 2000/2002 im Auftrag des MUNLV; 73; Rees
- * NABU Nordrhein-Westfalen (1998); Fachliche Grundlagen für die Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes Unterer Niederrhein 1983 und 1998. Bearbeitung: S. R. Sudmann; NABU NRW; 126; Kleve
- * NABU Station Kranenburg, BS Kleve, Wesel und Duisburg (2004); Projektbericht: Erfassung der überwinterten Wildgänse im EU-Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein im Winter 2003/2004; 37; Kranenburg
- * Sudmann, S. R. (2007); Übersicht zum Brutbestand der Weißwangengans *Branta leucopsis* in Nordrhein-Westfalen; *Charadrius*; 43; 162 - 172
- * Wille, V., Doer, D. & M. Hackstein (2007); Bestandsentwicklung der arktischen Wildgänse in Nordrhein-Westfalen von 1997/1998 bis 2003/2004; *Charadrius*; 43; 130 - 142

Niederlande



 DE-4203-401 VSG Unterer Niederrhein nördlicher Teil

 weitere FFH- Gebiete

 Landesgrenze

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



Erhaltungsziele und –maßnahmen

A149 Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume).
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
 - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A041 (=A394) Blässgans (*Anser albifrons*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A272 (=A612) Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüsch an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsche auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

A048 Brandgans (*Tadorna tadorna*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern.
- Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A166 Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A161 Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A094 Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

A136 (=A726) Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A193 Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen und an Abgrabungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A070 (=A654) Gänsesäger (Mergus merganser)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A274 Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

A140 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

A160 (=A768) Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A164 Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A151 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

A055 Knäkente (*Anas querquedula*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A052 (=A704) Krickente (*Anas crecca*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A040 Kurzschnabelgans (*Anser brachyrhynchus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A056 Löffelente (*Anas clypeata*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A034 (=A607) Löffler (*Platalea leucorodia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

A271 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von Nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

A050 Pfeifente (*Anas penelope*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

A021 (=A688) Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

A397 Rostgans (*Tadorna ferruginea*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern.
- Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

A162 Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A039 Saatgans (*Anser fabalis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A067 Schellente (*Bucephala clangula*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A051 (=A703) Schnatterente (*Anas strepera*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

A176 Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien, vegetationsarmen Inseln und Verlandungsbereichen an Stillgewässern (z.B. Abgrabungsgewässer).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Bereich der Brutkolonien).

A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

A075 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

A147 Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A027 (=A698) Silberreiher (*Casmerodius albus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

A038 Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A054 Spießente (*Anas acuta*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Nahrungsgewässern mit seichten Flachwasserbereichen.
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze.
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen.

A059 Tafelente (*Aythya ferina*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferröhrichten und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A297 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A197 Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A119 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben.
- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A156 (=A614) Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A249 Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Prallhängen, Steilufern, und Flussbettverlagerungen.
- Erhaltung und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Nistplätze; ggf. Anlage von frisch angerissenen Steilufern auch an Sekundärstandorten.
- Erhaltung von Feuchtgebieten mit Schilfbeständen als Rast- und Sammelplatz.
- Schonende Gewässerunterhaltung sowie Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A122 Wachtelkönig (Crex crex)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A165 Waldwasserläufer (Tringa ochropus)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A103 (=A708) Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A118 (=A718) Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A031 (=A667) Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

A045 Weißwangengans (*Branta leucopsis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

A042 Zwerggans (*Anser erythropus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A068 Zwergsäger (*Mergellus albellus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A152 Zwergschnepe (*Lymnocyptes minimus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A037 Zwergschwan (*Cygnus bewickii*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A004 (=A690) Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.



FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu DE-4203-401

VP-Kennung	Plan- / Projektart Bezeichnung	Geprüfte Arten (Beeinträchtigung)	Geprüfte LRT (Beeinträchtigung)	Datum	Ausnahme erteilt nach
VP-4203-401-010053 Plan/Projekt-ID: VP-010053	Sonstige Pläne oder Projekte Deichsanierung Wesel- Büderich Rhein-km 810,4 bis 813,5, linkes Ufer	Krickente (<i>keine</i>) Knäkente (<i>keine</i>) Blässgans (<i>keine</i>) Saatgans (<i>keine</i>) Wiesenpieper (<i>nicht erheblich</i>) Weißwangengans (<i>keine</i>) Uferschnepfe (<i>keine</i>) Großer Brachvogel (<i>keine</i>) Flusseeeschwalbe (<i>keine</i>) Grünschenkel (<i>keine</i>) Rotschenkel (<i>keine</i>) Kiebitz (<i>nicht erheblich</i>)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 30.11.2005	§34 Abs. 3: Nicht erforderlich §34 Abs. 4: Nicht erforderlich
VP-4203-401-010062 Plan/Projekt-ID: VP-010062	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG Verladehafen Ellerdonk	Teichrohrsänger (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Spießente (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Löffelente (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Krickente (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Pfeifente (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Knäkente (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Schnatterente (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Blässgans (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Saatgans (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Wiesenpieper (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Tafelente (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Weißwangengans (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Schellente (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Silberreiher (<i>keine</i>) Flussregenpfeifer (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Weißstorch (<i>keine</i>) Steinbeißer (<i>keine</i>) Singschwan (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Bekassine (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Uferschnepfe (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Nachtigall (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Zwergsäger (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Zwergtaucher (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Grünschenkel (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Waldwasserläufer (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Rotschenkel (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Kiebitz (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 19.12.2014	§34 Abs. 3: Nicht erforderlich §34 Abs. 4: Nicht erforderlich
VP-4203-401-010065 Plan/Projekt-ID: VP-010065	Industrieanlage, sonstige Anlage Änderung der Katalysatorfabrik um eine PGM-Anlage			Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 27.12.2017	§34 Abs. 3: Nicht erforderlich §34 Abs. 4: Nicht erforderlich
VP-4203-401-010071	Sonstige Pläne oder Projekte	Teichrohrsänger (<i>keine</i>)		Genehmigung:	§34 Abs. 3:

VP-Kennung	Plan- / Projektart Bezeichnung	Geprüfte Arten (Beeinträchtigung)	Geprüfte LRT (Beeinträchtigung)	Datum	Ausnahme erteilt nach
Plan/Projekt-ID: VP-010071	40. FNP-Änderung Wesel	Eisvogel (<i>keine</i>) Spießente (<i>keine</i>) Löffelente (<i>keine</i>) Krickente (<i>keine</i>) Knäkente (<i>keine</i>) Blässgans (<i>nicht erheblich</i>) Saatgans (<i>nicht erheblich</i>) Wiesenpieper (<i>keine</i>) Tafelente (<i>keine</i>) Rohrdommel (<i>keine</i>) Weißwangengans (<i>nicht erheblich</i>) Flussregenpfeifer (<i>keine</i>) Trauerseeschwalbe (<i>keine</i>) Weißstorch (<i>keine</i>) Rohrweihe (<i>keine</i>) Wachtelkönig (<i>keine</i>) Zwergschwan (<i>nicht erheblich</i>) Singschwan (<i>nicht erheblich</i>) Bekassine (<i>keine</i>) Uferschnepfe (<i>keine</i>) Nachtigall (<i>keine</i>) Blaukehlchen (<i>keine</i>) Zwergsäger (<i>keine</i>) Gänsesäger (<i>keine</i>) Großer Brachvogel (<i>keine</i>) Pirol (<i>keine</i>) Kampfläufer (<i>keine</i>) Goldregenpfeifer (<i>keine</i>) Tüpfelsumpfhuhn (<i>keine</i>) Schwarzkehlchen (<i>keine</i>) Flusseeeschwalbe (<i>keine</i>) Dunkler Wasserläufer (<i>keine</i>) Bruchwasserläufer (<i>keine</i>) Grünschenkel (<i>keine</i>) Waldwasserläufer (<i>keine</i>) Rotschenkel (<i>keine</i>) Kiebitz (<i>keine</i>)		17.08.2015	Nicht erforderlich §34 Abs. 4: Nicht erforderlich
VP-4203-401-010093 Plan/Projekt-ID: VP-010093	Abgrabung, Lockergestein, nass Abgrabung Rheinvorland Mehrum 2. Erweiterung	Teichrohrsänger (<i>keine</i>) Eisvogel (<i>keine</i>) Löffelente (<i>nicht erheblich</i>) Blässgans (<i>nicht erheblich</i>) Saatgans (<i>nicht erheblich</i>) Wiesenpieper (<i>nicht erheblich</i>) Tafelente (<i>nicht erheblich</i>) Weißwangengans (<i>nicht erheblich</i>) Flussregenpfeifer (<i>nicht erheblich</i>) Rohrweihe (<i>nicht erheblich</i>) Wachtelkönig (<i>nicht erheblich</i>) Uferschnepfe (<i>keine</i>) Zwergsäger (<i>keine</i>) Gänsesäger (<i>keine</i>) Schwarzmilan (<i>nicht erheblich</i>) Uferschwalbe (<i>keine</i>) Flusseeeschwalbe (<i>nicht erheblich</i>) Grünschenkel (<i>keine</i>) Waldwasserläufer (<i>keine</i>) Rotschenkel (<i>nicht erheblich</i>) Kiebitz (<i>nicht erheblich</i>)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 12.10.2007 Genehmigung befristet bis: 31.12.2022	§34 Abs. 3: Nicht erforderlich §34 Abs. 4: Nicht erforderlich
VP-4203-401-010094 Plan/Projekt-ID: VP-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG Deichsanierung Rees- Löwenberg PA4	Teichrohrsänger (<i>nicht erheblich</i>) Eisvogel (<i>keine</i>) Spießente (<i>keine</i>) Löffelente (<i>nicht erheblich</i>) Krickente (<i>nicht erheblich</i>) Pfeifente (<i>nicht erheblich</i>) Knäkente (<i>nicht erheblich</i>) Schnatterente (<i>nicht erheblich</i>) Blässgans (<i>nicht erheblich</i>) Saatgans (<i>nicht erheblich</i>) Wiesenpieper (<i>nicht erheblich</i>) Tafelente (<i>nicht erheblich</i>) Weißwangengans (<i>nicht erheblich</i>) Schellente (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 17.11.2014	§34 Abs. 3: Nicht erforderlich §34 Abs. 4: Nicht erforderlich

VP-Kennung	Plan- / Projektart Bezeichnung	Geprüfte Arten (Beeinträchtigung)	Geprüfte LRT (Beeinträchtigung)	Datum	Ausnahme erteilt nach
		Silberreiher (<i>keine</i>) Flussregenpfeifer (<i>keine</i>) Trauerseeschwalbe (<i>nicht erheblich</i>) Rohrweihe (<i>nicht erheblich</i>) Zwergschwan (<i>keine</i>) Singschwan (<i>keine</i>) Bekassine (<i>keine</i>) Uferschnepfe (<i>keine</i>) Blaukehlchen (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Zwergsäger (<i>keine</i>) Gänsesäger (<i>keine</i>) Kampfläufer (<i>keine</i>) Wasserralle (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Schwarzkehlchen (<i>keine</i>) Flusseeeschwalbe (<i>nicht erheblich</i>) Zwergtaucher (<i>nicht erheblich</i>) Bruchwasserläufer (<i>keine</i>) Grünschenkel (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Waldwasserläufer (<i>nicht erheblich</i>) Rotschenkel (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Kiebitz (<i>nicht erheblich</i>)			
VP-4203-401-010098 Plan-/Projekt-ID: VP-010098	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG Deichsanierung Xanten-Kleve 1. Abschnitt 5. Baulos "Grieth bis Hof Knollenkamp"	Teichrohrsänger (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Eisvogel (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Spießente (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Löffelente (<i>nicht erheblich</i>) Krickente (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Knäkente (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Blässgans (<i>nicht erheblich</i>) Saatgans (<i>nicht erheblich</i>) Wiesenpieper (<i>nicht erheblich</i>)) Tafelente (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Rohrdommel (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Weißwangengans (<i>nicht erheblich</i>) Flussregenpfeifer (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Trauerseeschwalbe (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Weißstorch (<i>nicht erheblich</i>) Rohrweihe (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Wachtelkönig (<i>nicht erheblich</i>)) Singschwan (<i>nicht erheblich</i>) Bekassine () Uferschnepfe (<i>nicht erheblich</i>)) Nachtigall (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Blaukehlchen (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Zwergsäger (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Gänsesäger (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Großer Brachvogel (<i>nicht erheblich</i>) Pirol (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Kampfläufer (<i>nicht erheblich</i>) Goldregenpfeifer (<i>nicht erheblich</i>) Tüpfelsumpfhuhn (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Schwarzkehlchen (<i>nicht erheblich</i>) Flusseeeschwalbe (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Dunkler Wasserläufer (<i>keine (nach Schadensbegrenzung)</i>) Bruchwasserläufer (<i>keine</i>)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 20.03.2015	§34 Abs. 3: Nicht erforderlich §34 Abs. 4: Nicht erforderlich

VP-Kennung	Plan- / Projektart Bezeichnung	Geprüfte Arten (Beeinträchtigung)	Geprüfte LRT (Beeinträchtigung)	Datum	Ausnahme erteilt nach
		(nach Schadensbegrenzung) Grünschenkel (keine (nach Schadensbegrenzung)) Waldwasserläufer (keine (nach Schadensbegrenzung)) Rotschenkel (nicht erheblich) Kiebitz (nicht erheblich)			
VP-4203-401-010101 Plan/Projekt-ID: VP-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG Deichsanierung Rees- Löwenberg PA2	Teichrohrsänger (keine) Krickente (nicht erheblich) Pfeifente (nicht erheblich) Schnatterente (nicht erheblich) Blässgans (nicht erheblich) Saatgans (nicht erheblich) Wiesenpieper (keine) Tafelente (keine) Weißwangengans (nicht erheblich) Flussregenpieper (keine) Trauerseeschwalbe (nicht erheblich) Rohrweihe (nicht erheblich) Wachtelkönig (keine) Singschwan (keine) Baumfalke (keine) Bekassine (keine) Uferschnepfe (nicht erheblich)) Großer Brachvogel (nicht erheblich) Goldregenpieper (nicht erheblich) Schwarzkehlchen (nicht erheblich) Flusseeeschwalbe (nicht erheblich) Grünschenkel (nicht erheblich) Waldwasserläufer (nicht erheblich) Rotschenkel (nicht erheblich) Kiebitz (nicht erheblich)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 25.04.2017	§34 Abs. 3: Nicht erforderlich §34 Abs. 4: Nicht erforderlich
VP-4203-401-010120 Plan/Projekt-ID: VP-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch Sanierung der 220kV Höchstspannungsfreileitung Wesel-Moers	Teichrohrsänger (keine) Teichrohrsänger (nicht erheblich) Eisvogel (nicht erheblich) Spießente (nicht erheblich) Löffelente (nicht erheblich) Krickente (nicht erheblich) Pfeifente (nicht erheblich) Knäkente (nicht erheblich) Schnatterente (nicht erheblich) Blässgans (nicht erheblich) Saatgans (nicht erheblich) Wiesenpieper (nicht erheblich)) Tafelente (nicht erheblich) Weißwangengans (nicht erheblich) Schellente (nicht erheblich) Flussregenpieper (keine) Trauerseeschwalbe (nicht erheblich) Weißstorch (nicht erheblich) Rohrweihe (nicht erheblich) Wachtelkönig (nicht erheblich)) Wanderfalke (keine) Wanderfalke (nicht erheblich) Baumfalke (nicht erheblich) Bekassine (nicht erheblich) Uferschnepfe (nicht erheblich)) Nachtigall (nicht erheblich) Blaukehlchen (nicht erheblich)) Gänsesäger (nicht erheblich) Schwarzmilan (nicht erheblich) Großer Brachvogel (nicht erheblich) Pirol (nicht erheblich) Tüpfelsumpfhuhn (nicht erheblich)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 28.05.2015	§34 Abs. 3: Nicht erforderlich §34 Abs. 4: Nicht erforderlich

VP-Kennung	Plan- / Projektart Bezeichnung	Geprüfte Arten (Beeinträchtigung)	Geprüfte LRT (Beeinträchtigung)	Datum	Ausnahme erteilt nach
		Wasserralle (<i>nicht erheblich</i>) Uferschwalbe (<i>nicht erheblich</i>) Schwarzkehlchen (<i>nicht erheblich</i>) Flusseeeschwalbe (<i>nicht erheblich</i>) Zwergtaucher (<i>nicht erheblich</i>) Dunkler Wasserläufer (<i>nicht erheblich</i>) Grünschenkel (<i>nicht erheblich</i>) Waldwasserläufer (<i>nicht erheblich</i>) Rotschenkel (<i>nicht erheblich</i>) Kiebitz (<i>nicht erheblich</i>)			
VP-4203-401-010122 Plan/Projekt-ID: VP-010122	Freizeit- und Erholungseinrichtung, sonstige Haubooite und Betriebsleiterwohnung am Diersfordter Waldsee	Eisvogel (<i>keine</i>) Krickente (<i>keine</i>) Schnatterente (<i>keine</i>) Blässgans (<i>keine</i>) Tafelente (<i>keine</i>) Weißwangengans (<i>keine</i>) Schwarzkopfmöwe (<i>keine</i>) Zwergsäger (<i>keine</i>) Gänsesäger (<i>keine</i>) Flusseeeschwalbe (<i>keine</i>) Rotschenkel (<i>keine</i>) Kiebitz (<i>keine</i>)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 11.03.2016	§34 Abs. 3: Nicht erforderlich §34 Abs. 4: Nicht erforderlich
VP-4203-401-010124 Plan/Projekt-ID: VP-010124	Abgrabung, Lockergestein, nass 5. erweiterung Abgrabung Bergerfurth	Teichrohrsänger (<i>keine</i>) Löffelente (<i>nicht erheblich</i>) Blässgans (<i>nicht erheblich</i>) Saatgans (<i>nicht erheblich</i>) Tafelente (<i>nicht erheblich</i>) Weißwangengans (<i>nicht erheblich</i>) Rohrweihe (<i>nicht erheblich</i>) Zwergsäger (<i>nicht erheblich</i>) Flusseeeschwalbe (<i>nicht erheblich</i>)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 06.06.2013 Genehmigung befristet bis: 31.12.2020	§34 Abs. 3: Nicht erforderlich §34 Abs. 4: Nicht erforderlich
VP-4203-401-010125 Plan/Projekt-ID: VP-010125	Abgrabung, Lockergestein, nass Visselsches Feld- "Süderweiterung"	Blässgans (<i>nicht erheblich</i>) Saatgans (<i>nicht erheblich</i>) Wiesenpieper (<i>nicht erheblich</i>)) Uferschnepfe (<i>keine</i>) Flusseeeschwalbe (<i>nicht erheblich</i>) Kiebitz (<i>nicht erheblich</i>)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 10.01.2014 Genehmigung befristet bis: 10.01.2044	§34 Abs. 3: Nicht erforderlich §34 Abs. 4: Nicht erforderlich
VP-4203-401-010133 Plan/Projekt-ID: VP-010133	Energie, Windkraftanlage Windenergieanlagen Wesel/ Büderich 4			Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 20.01.2011	§34 Abs. 3: Nicht erforderlich §34 Abs. 4: Nicht erforderlich
VP-4203-401-010134 Plan/Projekt-ID: VP-010134	Energie, Windkraftanlage Windenergieanlagen Wesel/ Büderich 6			Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 17.02.2011	§34 Abs. 3: Nicht erforderlich §34 Abs. 4: Nicht erforderlich
VP-4203-401-010136 Plan/Projekt-ID: VP-010136	Energie, Windkraftanlage Eindenergieanlagen Voerde Nr. 1 + 2	Teichrohrsänger (<i>keine</i>) Eisvogel (<i>keine</i>) Spießente (<i>keine</i>) Löffelente (<i>keine</i>) Krickente (<i>keine</i>) Knäkente (<i>keine</i>) Blässgans (<i>nicht erheblich</i>) Saatgans (<i>nicht erheblich</i>) Wiesenpieper (<i>keine</i>) Tafelente (<i>keine</i>) Weißwangengans (<i>nicht erheblich</i>) Flussregenpfeifer (<i>keine</i>) Trauerseeschwalbe (<i>keine</i>) Weißstorch (<i>nicht erheblich</i>)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 10.07.2014	§34 Abs. 3: Nicht erforderlich §34 Abs. 4: Nicht erforderlich

VP-Kennung	Plan- / Projektart Bezeichnung	Geprüfte Arten (Beeinträchtigung)	Geprüfte LRT (Beeinträchtigung)	Datum	Ausnahme erteilt nach
		Rohrweihe (<i>keine</i>) Wachtelkönig (<i>keine</i>) Singschwan (<i>keine</i>) Bekassine (<i>keine</i>) Uferschnepfe (<i>keine</i>) Nachtigall (<i>keine</i>) Blaukehlchen (<i>keine</i>) Zwergsäger (<i>keine</i>) Gänsesäger (<i>keine</i>) Großer Brachvogel (<i>keine</i>) Pirol (<i>keine</i>) Kampfläufer (<i>keine</i>) Goldregenpfeifer (<i>keine</i>) Tüpfelsumpfhuhn (<i>keine</i>) Schwarzkehlchen (<i>keine</i>) Flusseeeschwalbe (<i>keine</i>) Dunkler Wasserläufer (<i>keine</i>) Bruchwasserläufer (<i>keine</i>) Grünschenkel (<i>keine</i>) Waldwasserläufer (<i>keine</i>) Rotschenkel (<i>keine</i>) Kiebitz (<i>nicht erheblich</i>)			
VP-4203-401-010289 Plan/Projekt-ID: VP-010289	Sonstige Pläne oder Projekte Erweiterung Hafen Emmelsum auf dem Gebiet der Stadt Voerde	Teichrohrsänger (<i>nicht erheblich</i>) Spießente (<i>keine</i>) Löffelente (<i>keine</i>) Krickente (<i>keine</i>) Pfeifente (<i>keine</i>) Knäkente (<i>nicht erheblich</i>) Schnatterente (<i>nicht erheblich</i>) Blässgans (<i>nicht erheblich</i>) Saatgans (<i>nicht erheblich</i>) Wiesenpieper (<i>nicht erheblich</i>)) Tafelente (<i>keine</i>) Weißwangengans (<i>nicht erheblich</i>) Schellente (<i>keine</i>) Flussregenpfeifer (<i>nicht erheblich</i>) Weißstorch (<i>keine</i>) Wachtelkönig (<i>nicht erheblich</i>)) Uferschnepfe (<i>nicht erheblich</i>)) Nachtigall (<i>nicht erheblich</i>) Gänsesäger (<i>keine</i>) Großer Brachvogel (<i>nicht erheblich</i>) Schwarzkehlchen (<i>keine</i>) Zwergtaucher (<i>keine</i>) Rotschenkel (<i>nicht erheblich</i>) Kiebitz (<i>nicht erheblich</i>)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 09.10.2019	§34 Abs. 3: Nicht erforderlich §34 Abs. 4: Nicht erforderlich
VP-4203-401-04514 Plan/Projekt-ID: VP-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG Umgestaltung des Rhein- Fährkopfes Wesel-Bislich an der Landstraße L480	Spießente (<i>nicht erheblich</i>) Löffelente (<i>nicht erheblich</i>) Krickente (<i>nicht erheblich</i>) Pfeifente (<i>nicht erheblich</i>) Knäkente (<i>nicht erheblich</i>) Schnatterente (<i>nicht erheblich</i>) Blässgans (<i>nicht erheblich</i>) Wiesenpieper (<i>nicht erheblich</i>)) Weißwangengans (<i>nicht erheblich</i>) Schellente (<i>nicht erheblich</i>) Zwergschwan (<i>nicht erheblich</i>) Singschwan (<i>nicht erheblich</i>) Bekassine (<i>nicht erheblich</i>) Uferschnepfe (<i>nicht erheblich</i>)) Zwergsäger (<i>nicht erheblich</i>) Gänsesäger (<i>nicht erheblich</i>) Zwergtaucher (<i>nicht erheblich</i>) Grünschenkel (<i>nicht erheblich</i>) Waldwasserläufer (<i>nicht erheblich</i>) Rotschenkel (<i>nicht erheblich</i>) Kiebitz (<i>nicht erheblich</i>)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 01.10.2012	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein

VP-Kennung	Plan- / Projektart Bezeichnung	Geprüfte Arten (Beeinträchtigung)	Geprüfte LRT (Beeinträchtigung)	Datum	Ausnahme erteilt nach
VP-4203-401-04839 Plan/Projekt-ID: VP-04839	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG Deichsanierung Xanten- Kleve 2. Abschnitt 4. BL	Eisvogel (<i>keine</i>) Spießente (<i>keine</i>) Löffelente (<i>keine</i>) Krickente (<i>keine</i>) Blässgans (<i>nicht erheblich</i>) Saatgans (<i>nicht erheblich</i>) Tafelente (<i>keine</i>) Weißwangengans (<i>nicht erheblich</i>) Weißstorch (<i>nicht erheblich</i>) Zwergsäger (<i>keine</i>) Pirol (<i>keine</i>) Flussseseschwalbe (<i>nicht erheblich</i>) Kiebitz (<i>nicht erheblich</i>)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 15.01.2013	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein
VP-4203-401-04848 Plan/Projekt-ID: VP-04848	Industrieanlage, Metallverarbeitung Kapazitätserhöhung FBA2 ThyssenKrupp			Genehmigung: 03.05.2016 Genehmigung befristet bis: 03.05.2018	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein
VP-4203-401-05096 Plan/Projekt-ID: VP-05096	Energie, Kraftwerk, Kohle HKW Walsum Errichtung & Betrieb Block 10	Teichrohrsänger (<i>keine</i>) Spießente (<i>keine</i>) Löffelente (<i>keine</i>) Krickente (<i>keine</i>) Blässgans (<i>nicht erheblich</i>) Saatgans (<i>nicht erheblich</i>) Wiesenpieper (<i>keine</i>) Tafelente (<i>keine</i>) Weißwangengans (<i>nicht erheblich</i>) Großer Brachvogel (<i>keine</i>) Zwergtaucher (<i>keine</i>) Grünschenkel (<i>keine</i>) Rotschenkel (<i>keine</i>) Kiebitz (<i>keine</i>)		Genehmigung: 28.07.2006	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein
VP-4203-401-05371 Plan/Projekt-ID: VP-05371	Industrieanlage, sonstige Anlage Emm_010_HAFEN			Genehmigung: 14.12.2017	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein
VP-4203-401-05373 Plan/Projekt-ID: VP-05373	Allgemeiner Siedlungsbereich Emm_ASBRES_002			Genehmigung: 14.12.2017	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein
VP-4203-401-05374 Plan/Projekt-ID: VP-05374	Allgemeiner Siedlungsbereich Kra_005_ASB & Kra_006_ASB			Genehmigung: 14.12.2017	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein
VP-4203-401-05377 Plan/Projekt-ID: VP-05377	Allgemeiner Siedlungsbereich Ree_ASBRES_B_001			Genehmigung: 14.12.2017	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein
VP-4203-401-05380 Plan/Projekt-ID: VP-05380	Allgemeiner Siedlungsbereich Ree_009_ASB			Genehmigung: 14.12.2017	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein
VP-4203-401-05384 Plan/Projekt-ID: VP-05384	Abgrabung, Lockergestein, nass BSAB "KLE 12"			Genehmigung: 14.12.2017	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein
VP-4203-401-04691 Plan/Projekt-ID: VP-04691	Sonstige Pläne oder Projekte 81. Änderung des Regionalplanes für Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99)	Teichrohrsänger (<i>nicht erheblich</i>) Spießente (<i>keine</i>) Löffelente (<i>keine</i>) Krickente (<i>keine</i>) Pfeifente (<i>keine</i>)		Genehmigung: 28.03.2017	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein

VP-Kennung	Plan- / Projektart Bezeichnung	Geprüfte Arten (Beeinträchtigung)	Geprüfte LRT (Beeinträchtigung)	Datum	Ausnahme erteilt nach
		Knäkente (<i>nicht erheblich</i>) Saatgans (<i>nicht erheblich</i>) Wiesenpieper (<i>nicht erheblich</i>)) Tafelente (<i>keine</i>) Weißwangengans (<i>nicht erheblich</i>) Schellente (<i>keine</i>) Flussregenpfeifer (<i>nicht erheblich</i>) Weißstorch (<i>keine</i>) Wachtelkönig (<i>nicht erheblich</i>)) Uferschnepfe (<i>nicht erheblich</i>)) Nachtigall (<i>nicht erheblich</i>) Gänsesäger (<i>keine</i>) Schwarzkehlchen (<i>keine</i>) Zwergtaucher (<i>keine</i>) Rotschenkel (<i>nicht erheblich</i>)			
VP-4203-401-04835 Plan/Projekt-ID: VP-04835	Sonstige Pläne oder Projekte 82. Änderung des Regionalplans Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)	Eisvogel (<i>keine</i>) Spießente (<i>nicht erheblich</i>) Löffelente (<i>nicht erheblich</i>) Krickente (<i>nicht erheblich</i>) Pfeifente (<i>nicht erheblich</i>) Schnatterente (<i>nicht erheblich</i>) Blässgans (<i>nicht erheblich</i>) Saatgans (<i>nicht erheblich</i>) Wiesenpieper (<i>nicht erheblich</i>)) Tafelente (<i>nicht erheblich</i>) Weißwangengans (<i>nicht erheblich</i>) Schellente (<i>nicht erheblich</i>) Flussregenpfeifer (<i>nicht erheblich</i>) Weißstorch (<i>keine</i>) Wachtelkönig (<i>nicht erheblich</i>)) Wanderfalke (<i>keine</i>) Nachtigall (<i>nicht erheblich</i>) Zwergsäger (<i>nicht erheblich</i>) Gänsesäger (<i>nicht erheblich</i>) Uferschwalbe (<i>keine</i>) Schwarzkehlchen (<i>nicht erheblich</i>) Flusseeeschwalbe (<i>keine</i>) Zwergtaucher (<i>nicht erheblich</i>) Waldwasserläufer (<i>nicht erheblich</i>) Kiebitz ()		Genehmigung: 30.06.2017	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein
VP-4203-401-05201 Plan/Projekt-ID: VP-05201	Sonstige Pläne oder Projekte Dichtwand Lohrwardt	Teichrohrsänger (<i>keine</i>) Löffelente (<i>keine</i>) Knäkente (<i>keine</i>) Blässgans (<i>keine</i>) Saatgans (<i>keine</i>) Tafelente (<i>keine</i>) Weißwangengans (<i>keine</i>) Baumfalke (<i>keine</i>) Uferschwalbe (<i>keine</i>) Flusseeeschwalbe (<i>keine</i>) Kammolch (<i>keine</i>)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 04.09.0212	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein
VP-4203-401-05216 Plan/Projekt-ID: VP-05216	Sonstige Pläne oder Projekte Deichsanierung Wallach	Spießente (<i>nicht erheblich</i>) Löffelente (<i>nicht erheblich</i>) Krickente (<i>nicht erheblich</i>) Knäkente (<i>nicht erheblich</i>) Blässgans (<i>keine</i>) Saatgans (<i>keine</i>) Wiesenpieper (<i>nicht erheblich</i>)) Weißwangengans (<i>keine</i>) Flussregenpfeifer (<i>keine</i>) Wachtelkönig (<i>keine</i>) Bekassine (<i>keine</i>) Nachtigall (<i>keine</i>) Schwarzkehlchen (<i>keine</i>) Grünschenkel (<i>keine</i>) Waldwasserläufer (<i>keine</i>) Rotschenkel (<i>keine</i>) Kiebitz (<i>nicht erheblich</i>)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 02.08.2017	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein

VP-Kennung	Plan- / Projektart Bezeichnung	Geprüfte Arten (Beeinträchtigung)	Geprüfte LRT (Beeinträchtigung)	Datum	Ausnahme erteilt nach
VP-4203-401-05328 Plan/Projekt-ID: VP-05328	Sonstige Pläne oder Projekte Deichsanierung Xanten- Kleve, 3. Abschnitt, 2. BL Rhein-km 853.0 bis 856.8	Eisvogel (<i>nicht erheblich</i>) Spießente (<i>nicht erheblich</i>) Krickente (<i>nicht erheblich</i>) Blässgans (<i>nicht erheblich</i>) Saatgans (<i>nicht erheblich</i>) Wiesenpieper (<i>nicht erheblich</i>)) Tafelente (<i>nicht erheblich</i>) Weißwangengans (<i>nicht erheblich</i>) Flussregenpfeifer (<i>nicht erheblich</i>) Bekassine (<i>nicht erheblich</i>) Goldregenpfeifer (<i>nicht erheblich</i>) Flusseeeschwalbe (<i>nicht erheblich</i>) Zwergtaucher (<i>nicht erheblich</i>) Waldwasserläufer (<i>nicht erheblich</i>) Kiebitz (<i>nicht erheblich</i>)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 28.07.2016	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein
VP-4203-401-05332 Plan/Projekt-ID: VP-05332	Abgrabung, Lockergestein, nass BSAB "KLE 09"	Spießente (<i>keine</i>) Krickente (<i>keine</i>) Pfeifente (<i>keine</i>) Schnatterente (<i>keine</i>) Blässgans (<i>erheblich</i>) Saatgans (<i>erheblich</i>) Wiesenpieper (<i>erheblich</i>) Tafelente (<i>keine</i>) Singschwan (<i>erheblich</i>) Nachtigall (<i>keine</i>) Zwergsäger (<i>keine</i>) Gänsesäger (<i>keine</i>) Großer Brachvogel (<i>nicht erheblich</i>) Zwergtaucher (<i>keine</i>) Kiebitz (<i>erheblich</i>)		Genehmigung: 14.12.2017	§34 Abs. 3: Ja §34 Abs. 4: Nein
VP-4203-401-05353 Plan/Projekt-ID: VP-05353	Sonstige Pläne oder Projekte Deichsanierung Orsoy-Land, III. BA (Rhein-km 803.5-805. 3)	Teichrohrsänger (<i>nicht erheblich</i>) Eisvogel (<i>keine</i>) Blässgans (<i>nicht erheblich</i>) Wiesenpieper (<i>nicht erheblich</i>)) Flussregenpfeifer (<i>keine</i>) Rohrweihe (<i>nicht erheblich</i>) Nachtigall (<i>keine</i>) Pirol (<i>keine</i>) Kiebitz (<i>keine</i>)		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 20.11.2012	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein
VP-4203-401-05408 Plan/Projekt-ID: VP-05408	Abgrabung, Lockergestein, nass BSAB "KLE 18"	Blässgans (<i>erheblich</i>) Zwerggans (<i>erheblich</i>) Saatgans (<i>erheblich</i>) Wiesenpieper (<i>erheblich</i>) Weißwangengans (<i>nicht erheblich</i>) Silberreiher (<i>nicht erheblich</i>) Weißstorch (<i>nicht erheblich</i>) Rohrweihe (<i>nicht erheblich</i>) Zwergschwan (<i>nicht erheblich</i>) Singschwan (<i>nicht erheblich</i>) Baumfalk (<i>erheblich</i>) Nachtigall (<i>erheblich</i>) Kiebitz (<i>erheblich</i>)		Genehmigung: 14.12.2017	§34 Abs. 3: Ja §34 Abs. 4: Nein
VP-4203-401-05571 Plan/Projekt-ID: VP-05571	Sonstige Pläne oder Projekte Deichsanierung Haffen-Mer 1.-3- PA	Teichrohrsänger (<i>nicht erheblich</i>) Eisvogel (<i>nicht erheblich</i>) Spießente (<i>nicht erheblich</i>) Löffelente (<i>nicht erheblich</i>) Krickente (<i>nicht erheblich</i>) Knäkente (<i>nicht erheblich</i>) Blässgans (<i>nicht erheblich</i>) Saatgans (<i>nicht erheblich</i>) Wiesenpieper (<i>nicht erheblich</i>)) Tafelente (<i>nicht erheblich</i>) Flussregenpfeifer (<i>nicht erheblich</i>) Rohrweihe (<i>nicht erheblich</i>) Wachtelkönig (<i>nicht erheblich</i>)) Zwergschwan (<i>nicht</i>		Genehmigung mit habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen: 30.06.2006	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein

VP-Kennung	Plan- / Projektart Bezeichnung	Geprüfte Arten (Beeinträchtigung)	Geprüfte LRT (Beeinträchtigung)	Datum	Ausnahme erteilt nach
		<i>erheblich</i> Singschwan (<i>nicht erheblich</i>) Bekassine (<i>nicht erheblich</i>) Uferschnepfe (<i>nicht erheblich</i>)) Nachtigall (<i>nicht erheblich</i>) Zwergsäger (<i>keine</i>) Gänsesäger () Großer Brachvogel (<i>nicht erheblich</i>) Pirol (<i>nicht erheblich</i>) Uferschwalbe (<i>nicht erheblich</i>) Braunkehlchen (<i>nicht erheblich</i>) Flusseeeschwalbe (<i>nicht erheblich</i>) Zwertgaucher (<i>nicht erheblich</i>) Bruchwasserläufer (<i>keine</i>) Waldwasserläufer (<i>nicht erheblich</i>) Rotschenkel (<i>nicht erheblich</i>) Kiebitz (<i>nicht erheblich</i>)			

Fläche:	25809 ha
Kreis(e):	Duisburg, Kleve, Wesel
Kurzcharakterisierung:	Das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt, erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. Es umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist immer noch geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abtragungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Vogelschutzrichtlinie (Anh. I, Art. 4 (2)):	<ul style="list-style-type: none"> • Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) (auf dem Durchzug) • Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Blässgans (<i>Anser albifrons</i>) (auf dem Durchzug) • Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>) (auf dem Durchzug) • Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>) (auf dem Durchzug) • Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) (auf dem Durchzug) • Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) (auf dem Durchzug) • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) (Wintergast) • Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>) (auf dem Durchzug) • Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) (auf dem Durchzug) • Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>) (auf dem Durchzug) • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) (auf dem Durchzug) • Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Krickente (<i>Anas crecca</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Krickente (<i>Anas crecca</i>) (auf dem Durchzug) • Kurzschnabelgans (<i>Anser brachyrhynchus</i>) (Wintergast) • Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) (auf dem Durchzug) • Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Pfeifente (<i>Anas penelope</i>) (Wintergast) • Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) (auf dem Durchzug) • Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Saatgans (<i>Anser fabalis</i>) (auf dem Durchzug) • Schellente (<i>Bucephala clangula</i>) (Wintergast) • Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) (auf dem Durchzug) • Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) (Wintergast) • Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>) (auf dem Durchzug) • Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>) (auf dem Durchzug) • Spießente (<i>Anas acuta</i>) (auf dem Durchzug) • Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) (auf dem Durchzug) • Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Trauereseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>) (Brut / Fortpflanzung)

	<ul style="list-style-type: none"> • Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>) (auf dem Durchzug) • Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>) (auf dem Durchzug) • Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Zwerggans (<i>Anser erythrops</i>) (auf dem Durchzug) • Zwergschnepfe (<i>Lymnocyptes minimus</i>) (auf dem Durchzug) • Zwergsäger (<i>Mergellus albellus</i>) (auf dem Durchzug) • Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) (Brut / Fortpflanzung) • Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) (auf dem Durchzug)
Startpunkt der Summationsbetrachtung:	17.12.2004

Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, 5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 17.11.2014	Ja	-
VP-4203-401-010289	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-4 Erschütterungen / Vibrationen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 09.10.2019	Ja	-
VP-4203-401-05353	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.11.2012	Nein	Nein
VP-4203-401-04691	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 28.03.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Nein	Nein
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen für Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes		keine	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	-	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen:	Ja	Nein

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
					30.06.2006		
VP-4203-401-05328	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.07.2016	Nein	Nein
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Spießente (*Anas acuta*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-05216	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 02.08.2017	Nein	Nein
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Nein	Nein
VP-4203-401-05328	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.07.2016	Nein	Nein
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Löffelente (*Anas clypeata*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010093	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser /	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen:	-	-

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
			Bewegung (ohne Licht)		12.10.2007 Genehmigung befristet bis: 31.12.2022		
VP-4203-401-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 17.11.2014	Ja	-
VP-4203-401-010098	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.03.2015	Ja	-
VP-4203-401-010124	Abgrabung, Lockergestein, nass	ausserhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust, 5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 06.06.2013 Genehmigung befristet bis: 31.12.2020	-	-
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-05216	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 02.08.2017	Nein	Nein
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Nein	Nein
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Krickente (*Anas crecca*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 17.11.2014	Ja	-
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Nein	Nein
VP-4203-401-05216	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 02.08.2017	Nein	Nein
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Nein	Nein
VP-4203-401-05328	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.07.2016	Nein	Nein
VP-4203-401-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 25.04.2017	-	-
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Pfeifente (*Anas penelope*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, 5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 17.11.2014	Ja	-
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
			Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust				
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 25.04.2017	-	-
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Knäkente (*Anas querquedula*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 17.11.2014	Ja	-
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-04691	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung: 28.03.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-05216	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 02.08.2017	Nein	Nein
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Nein	Nein
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-
VP-4203-401-010289	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 09.10.2019	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Schnatterente (*Anas strepera*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, 5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 17.11.2014	Ja	-
VP-4203-401-010289	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 5-3 Licht, 5-4 Erschütterungen / Vibrationen, 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 09.10.2019	Ja	-
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 25.04.2017	-	-
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Blässgans (*Anser albifrons*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010093	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, 5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 12.10.2007 Genehmigung befristet bis: 31.12.2022	Ja	-
VP-4203-401-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- /	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen	Ja	-

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
			Biotopstrukturen, 5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)		Nebenbestimmungen: 17.11.2014		
VP-4203-401-010098	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.03.2015	Ja	-
VP-4203-401-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, 5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 25.04.2017	Ja	-
VP-4203-401-010124	Abgrabung, Lockergestein, nass	ausserhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 06.06.2013 Genehmigung befristet bis: 31.12.2020	-	-
VP-4203-401-010289	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-4 Erschütterungen / Vibrationen, 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) (17550 qm), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 5-1 Akustische Reize (Schall)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 09.10.2019	Ja	-
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-04839	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 1-1 Überbauung / Versiegelung (20000 qm), 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 15.01.2013	Nein	Nein
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-05332	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung (1200000 qm), 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	erheblich	Genehmigung: 14.12.2017	Nein	Ja

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-05408	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 9-1 Sonstiges, 1-1 Überbauung / Versiegelung	erheblich	Genehmigung: 14.12.2017	Nein	Ja
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Ja	Nein
VP-4203-401-05096	Energie, Kraftwerk, Kohle	ausserhalb des Gebietes	4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung: 28.07.2006	Nein	Nein
VP-4203-401-010071	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung: 17.08.2015	-	-
VP-4203-401-05353	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.11.2012	Nein	Nein
VP-4203-401-05328	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.07.2016	Nein	Nein
VP-4203-401-010125	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen (490000 qm)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 10.01.2014 Genehmigung befristet bis: 10.01.2044	Ja	-
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-
VP-4203-401-010136	Energie, Windkraftanlage	ausserhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 10.07.2014	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Zwerggans (*Anser erythrops*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-05408	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 9-1 Sonstiges	erheblich	Genehmigung: 14.12.2017	Nein	Ja

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Saatgans (*Anser fabalis*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
------------	--------------------	----------------------------	----------------------------------	------------------	-------	---	--

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010093	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, 5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 12.10.2007 Genehmigung befristet bis: 31.12.2022	Ja	-
VP-4203-401-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, 5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 17.11.2014	Ja	-
VP-4203-401-010098	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.03.2015	Ja	-
VP-4203-401-010124	Abgrabung, Lockergestein, nass	ausserhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 06.06.2013 Genehmigung befristet bis: 31.12.2020	-	-
VP-4203-401-010289	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-4 Erschütterungen / Vibrationen, 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) (17550 qm), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 5-1 Akustische Reize (Schall)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 09.10.2019	Ja	-
VP-4203-401-04839	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 1-1 Überbauung / Versiegelung (20000 qm), 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 15.01.2013	Nein	Nein
VP-4203-401-04691	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust (17550 qm), 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung: 28.03.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-	Abgrabung,	innerhalb des	1-1 Überbauung /	erheblich	Genehmigung:	Nein	Ja

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
05332	Lockergestein, nass	Gebietes	Versiegelung (1200000 qm), 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust		14.12.2017		
VP-4203-401-05408	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 9-1 Sonstiges, 1-1 Überbauung / Versiegelung	erheblich	Genehmigung: 14.12.2017	Nein	Ja
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Ja	Nein
VP-4203-401-05096	Energie, Kraftwerk, Kohle	ausserhalb des Gebietes	4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung: 28.07.2006	Nein	Nein
VP-4203-401-010071	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung: 17.08.2015	-	-
VP-4203-401-05328	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.07.2016	Nein	Nein
VP-4203-401-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 25.04.2017	-	-
VP-4203-401-010125	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 10.01.2014 Genehmigung befristet bis: 10.01.2044	Ja	-
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-
VP-4203-401-010136	Energie, Windkraftanlage	ausserhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 10.07.2014	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010053	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.11.2005	-	-
VP-4203-401-010093	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, 5-1 Akustische	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen:	-	-

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
			Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)		12.10.2007 Genehmigung befristet bis: 31.12.2022		
VP-4203-401-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, 5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 17.11.2014	-	-
VP-4203-401-010098	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.03.2015	Ja	-
VP-4203-401-010289	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-4 Erschütterungen / Vibrationen, 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 5-1 Akustische Reize (Schall)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 09.10.2019	Ja	-
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-04691	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung: 28.03.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-05328	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges, 9-1 Sonstiges	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.07.2016	Nein	Nein
VP-4203-401-05332	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	erheblich	Genehmigung: 14.12.2017	Nein	Ja
VP-4203-401-05408	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges, 1-1 Überbauung / Versiegelung	erheblich	Genehmigung: 14.12.2017	Nein	Ja
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Ja	Nein
VP-4203-401-05216	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen:	Ja	Nein

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
					02.08.2017		
VP-4203-401-05353	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.11.2012	Nein	Nein
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-010125	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 10.01.2014 Genehmigung befristet bis: 10.01.2044	-	-
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Tafelente (*Aythya ferina*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010093	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 12.10.2007 Genehmigung befristet bis: 31.12.2022	-	-
VP-4203-401-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, 5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 17.11.2014	Ja	-
VP-4203-401-010124	Abgrabung, Lockergestein, nass	ausserhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust, 5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 06.06.2013 Genehmigung befristet bis: 31.12.2020	-	-
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Nein	Nein
VP-4203-401-05328	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.07.2016	Nein	Nein
VP-4203-401-010120	Ver- und Versorgungsleitungen Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
------------	--------------------	----------------------------	----------------------------------	------------------	-------	---	--

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Weißwangengans (*Branta leucopsis*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010093	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, 5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 12.10.2007 Genehmigung befristet bis: 31.12.2022	Nein	-
VP-4203-401-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, 5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 17.11.2014	Ja	-
VP-4203-401-010098	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.03.2015	Ja	-
VP-4203-401-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen,	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 25.04.2017	Ja	-
VP-4203-401-010124	Abgrabung, Lockergestein, nass	ausserhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 06.06.2013 Genehmigung befristet bis:	-	-

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
					31.12.2020		
VP-4203-401-010289	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-4 Erschütterungen / Vibrationen, 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) (17550 qm), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 5-1 Akustische Reize (Schall)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 09.10.2019	Ja	-
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-04839	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 1-1 Überbauung / Versiegelung (20000 qm), 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 15.01.2013	Nein	Nein
VP-4203-401-04691	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust (17550 qm), 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung: 28.03.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-05408	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 9-1 Sonstiges	nicht erheblich	Genehmigung: 14.12.2017	Nein	Nein
VP-4203-401-05096	Energie, Kraftwerk, Kohle	ausserhalb des Gebietes	4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung: 28.07.2006	Nein	Nein
VP-4203-401-010071	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung: 17.08.2015	-	-
VP-4203-401-05328	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.07.2016	Nein	Nein
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-
VP-4203-401-010136	Energie, Windkraftanlage	ausserhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen:	Ja	-

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
					10.07.2014		

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Schellente (*Bucephala clangula*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Silberreiher (*Casmerodius albus*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-05408	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 9-1 Sonstiges	nicht erheblich	Genehmigung: 14.12.2017	Nein	Nein

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010093	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 12.10.2007 Genehmigung befristet bis: 31.12.2022	-	-
VP-4203-401-04691	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung: 28.03.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-	Sonstige Pläne	innerhalb und	5-6 (alt)	nicht erheblich	Genehmigung	Nein	Nein

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
05571	oder Projekte	außerhalb des Gebietes	nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)		mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006		
VP-4203-401-05328	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.07.2016	Nein	Nein
VP-4203-401-010289	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 09.10.2019	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 17.11.2014	Ja	-
VP-4203-401-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 25.04.2017	-	-
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010098	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.03.2015	Ja	-
VP-4203-401-04839	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 9-1 Sonstiges	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 15.01.2013	Nein	Nein
VP-4203-401-05408	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges, 1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung: 14.12.2017	Nein	Nein
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen	Ja	-

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
	Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch		Fallenwirkung / Individuenverlust		Nebenbestimmungen: 28.05.2015		
VP-4203-401-010136	Energie, Windkraftanlage	ausserhalb des Gebietes		nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 10.07.2014	-	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010093	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 12.10.2007 Genehmigung befristet bis: 31.12.2022	-	-
VP-4203-401-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 17.11.2014	Ja	-
VP-4203-401-010124	Abgrabung, Lockergestein, nass	ausserhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 06.06.2013 Genehmigung befristet bis: 31.12.2020	-	-
VP-4203-401-05353	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.11.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-05408	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges, 1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung: 14.12.2017	Nein	Nein
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Nein	Nein
VP-4203-401-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 25.04.2017	-	-
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
------------	--------------------	----------------------------	----------------------------------	------------------	-------	---	--

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Wachtelkönig (Crex crex)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010093	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, 5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 12.10.2007 Genehmigung befristet bis: 31.12.2022	Ja	-
VP-4203-401-010098	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.03.2015	Ja	-
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges, 1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Ja	Nein
VP-4203-401-04691	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung: 28.03.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-
VP-4203-401-010289	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 09.10.2019	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Zwergschwan (Cygnus bewickii)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-	Abgrabung,	innerhalb des	9-1 Sonstiges, 4-	nicht erheblich	Genehmigung:	Nein	Nein

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
05408	Lockergestein, nass	Gebietes	6 (alt) indirekter Habitatverlust, 1-1 Überbauung / Versiegelung		14.12.2017		
VP-4203-401-010071	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung: 17.08.2015	-	-
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Nein	Nein

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Singschwan (Cygnus cygnus)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010098	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.03.2015	Ja	-
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-05332	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung (1200000 qm), 9-1 Sonstiges	erheblich	Genehmigung: 14.12.2017	Nein	Ja
VP-4203-401-05408	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung: 14.12.2017	Nein	Nein
VP-4203-401-010071	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung: 17.08.2015	-	-
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Nein	Nein

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Wanderfalke (Falco peregrinus)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes		keine	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	-	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Baumfalke (Falco subbuteo)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-05408	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges, 1-1 Überbauung / Versiegelung	erheblich	Genehmigung: 14.12.2017	Nein	Ja
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Bekassine (Gallinago gallinago)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-05328	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.07.2016	Nein	Nein
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes		nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Nein	Nein

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Schwarzkopfmöwe (Larus melanocephalus)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
------------	--------------------	----------------------------	----------------------------------	------------------	-------	---	--

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Uferschnepfe (Limosa limosa)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010098	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.03.2015	Ja	-

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
			(Staub / Schwebst. u. Sedimente)				
VP-4203-401-010289	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-4 Erschütterungen / Vibrationen, 5-1 Akustische Reize (Schall)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 09.10.2019	Ja	-
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Ja	Nein
VP-4203-401-04691	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 28.03.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 25.04.2017	-	-
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010289	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-4 Erschütterungen / Vibrationen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 09.10.2019	Ja	-
VP-4203-401-05408	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges, 1-1 Überbauung / Versiegelung	erheblich	Genehmigung: 14.12.2017	Nein	Ja
VP-4203-401-04691	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 28.03.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Nein	Nein
VP-4203-401-	Ver- und	innerhalb des	4-2	nicht erheblich	Genehmigung	Ja	-

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
010120	Entsorgungsleitung Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	Gebietes	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust		mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015		

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitung Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Zwergsäger (*Mergellus albellus*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010124	Abgrabung, Lockergestein, nass	ausserhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5- 2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 06.06.2013 Genehmigung befristet bis: 31.12.2020	-	-
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 5- 6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010093	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 12.10.2007 Genehmigung befristet bis: 31.12.2022	-	-
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010098	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.03.2015	Ja	-
VP-4203-401-05332	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung: 14.12.2017	Nein	Nein
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Ja	Nein
VP-4203-401-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen:	-	-

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
					25.04.2017		
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-
VP-4203-401-010289	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 09.10.2019	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Pirol (*Oriolus oriolus*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Nein	Nein
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010098	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.03.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010098	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.03.2015	Ja	-

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-05328	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.07.2016	Nein	Nein
VP-4203-401-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 25.04.2017	-	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Ja	Nein
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des	1-1 Überbauung / Versiegelung, 5-6	nicht erheblich	Genehmigung mit	Ja	Nein

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
		Gebietes	(alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)		habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006		

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010098	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.03.2015	Ja	-
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 25.04.2017	-	-
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen	innerhalb des Gebietes	4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010093	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 12.10.2007 Genehmigung befristet bis: 31.12.2022	-	-
VP-4203-401-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 17.11.2014	Ja	-
VP-4203-401-010124	Abgrabung, Lockergestein, nass	ausserhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 06.06.2013 Genehmigung befristet bis:	-	-

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
					31.12.2020		
VP-4203-401-04839	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 15.01.2013	Nein	Nein
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Nein	Nein
VP-4203-401-05328	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.07.2016	Nein	Nein
VP-4203-401-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 25.04.2017	-	-
VP-4203-401-010125	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 10.01.2014 Genehmigung befristet bis: 10.01.2044	Ja	-
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 17.11.2014	Ja	-
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des	5-6 (alt) nichtstoffliche	nicht erheblich	Genehmigung mit	Nein	Nein

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
		Gebietes	Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)		habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006		
VP-4203-401-05328	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.07.2016	Nein	Nein
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 25.04.2017	-	-
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 17.11.2014	Ja	-
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-04835	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust, 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 30.06.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Nein	Nein
VP-4203-401-05328	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.07.2016	Nein	Nein
VP-4203-401-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 25.04.2017	-	-
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010093	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, 5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 12.10.2007 Genehmigung befristet bis: 31.12.2022	-	-
VP-4203-401-010098	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.03.2015	Ja	-

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010289	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-4 Erschütterungen / Vibrationen, 5-1 Akustische Reize (Schall)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 09.10.2019	Ja	-
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Ja	Nein
VP-4203-401-04691	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung: 28.03.2017	Ja	Nein
VP-4203-401-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 25.04.2017	-	-
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
------------	--------------------	----------------------------	----------------------------------	------------------	-------	---	--

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
VP-4203-401-010093	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, 5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 12.10.2007 Genehmigung befristet bis: 31.12.2022	-	-
VP-4203-401-010094	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 17.11.2014	Ja	-
VP-4203-401-010098	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen	Ja	-

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
			Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)		Nebenbestimmungen: 20.03.2015		
VP-4203-401-010289	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	5-1 Akustische Reize (Schall), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 5-3 Licht, 5-4 Erschütterungen / Vibrationen, 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) (13500 qm)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 09.10.2019	Ja	-
VP-4203-401-04514	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen), 6-9 Sonstige Stoffe, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.10.2012	Ja	Nein
VP-4203-401-04839	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 15.01.2013	Nein	Nein
VP-4203-401-05332	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung, 4-6 (alt) indirekter Habitatverlust	erheblich	Genehmigung: 14.12.2017	Nein	Ja
VP-4203-401-05328	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes	1-1 Überbauung / Versiegelung	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.07.2016	Nein	Nein
VP-4203-401-05571	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb und außerhalb des Gebietes	5-6 (alt) nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.06.2006	Nein	Nein
VP-4203-401-05408	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	9-1 Sonstiges	erheblich	Genehmigung: 14.12.2017	Nein	Ja
VP-4203-401-010101	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG	innerhalb und außerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 25.04.2017	-	-
VP-4203-401-010125	Abgrabung, Lockergestein, nass	innerhalb des Gebietes	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 10.01.2014 Genehmigung befristet bis: 10.01.2044	Ja	-
VP-4203-401-010053	Sonstige Pläne oder Projekte	ausserhalb des Gebietes	4-1 Baubedingte Barriere- oder	nicht erheblich	Genehmigung mit	-	-

VP-Kennung	Plan- / Projektart	Lage des Plans / Projektes	Wirkfaktoren (betroffene Fläche)	Beeinträchtigung	Datum	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehen
			Fallenwirkung / Individuenverlust		habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 30.11.2005		
VP-4203-401-010120	Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom, Telekommunikation, Richtfunktrassen, oberirdisch	innerhalb des Gebietes	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 28.05.2015	Ja	-
VP-4203-401-010136	Energie, Windkraftanlage	ausserhalb des Gebietes	5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 10.07.2014	-	-
VP-4203-401-05216	Sonstige Pläne oder Projekte	innerhalb des Gebietes		nicht erheblich	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 02.08.2017	Nein	Nein

Hinweis: Pläne / Projekte, die keine Auswirkung auf die Art haben, werden nicht aufgelistet, da sie für die Summationsprüfung nicht relevant sind.